

Interpretation, Verstehen und Gebrauch von Texten.

Semantische und pragmatische Aspekte der Textrezeption

1. Textverstehen als Sprachteilhabe: Die Grenzen des klassischen Modells

In traditionellen linguistischen oder sprachtheoretischen Arbeiten ist lange Zeit das Phänomen des Textverstehens überhaupt nicht thematisiert geschweige denn zu einem Problem (der Forschung, der Theoriebildung) gemacht worden; dasselbe galt erst recht für die Textinterpretation als einem abgeleiteten, auf dem unmittelbaren Sprachverstehen aufruhenden Umgang mit Texten. Erst seit Beginn der Versuche, Sprachproduktion und Sprachverarbeitung auf datenverarbeitenden Maschinen nachzubilden, entwickelte sich allmählich ein Bewußtsein für die Notwendigkeit intensiverer Erforschung der mit dem Sprachgebrauch zusammenhängenden kognitiven Prozesse. Diese erstaunliche Tatsache, daß das Sprachverstehen (wie auch die Sprachproduktion) bis vor kurzem fast überhaupt nicht zum Thema der Sprachwissenschaft gemacht worden ist, hängt mit zwei mehr oder weniger impliziten Voraussetzungen bzw. Grundannahmen der modernen Linguistik zusammen: Zum einen mit der wissenschaftssystematischen und methodischen Forderung, daß sich die Sprachwissenschaft nur mit „der Sprache selbst“ (was immer das auch sei) beschäftigen dürfe, also demjenigen, was etwa der Begründer der modernen Linguistik, Ferdinand de Saussure, das „Sprachsystem“ bzw. die „langue“ genannt hat; in dieser Selbstbeschränkung der Sprachwissenschaft mußte notwendig all das aus der Forschung ausgeklammert werden, dessen theoretische wie empirische Erklärung den Einbezug von anderen als den „rein innersprachlichen“ (was auch immer das heißt) Faktoren vorausgesetzt hätte: dazu zählen in erster Linie die Sprachbenutzer, also Textproduzenten und Textrezipienten mitsamt ihren sprachbezogenen Leistungen, sowie die Faktoren der Sprachgebrauchssituation und des für das Sprachverstehen notwendigen Wissenskontextes. Zum anderen ist die Nichtbeachtung des Sprachverstehens Resultat eines implizit vorausgesetzten kommunikationstheoretischen Modells, wonach das „Beherrschen der Regeln des Sprachsystems“ (der „langue“) durch Textproduzenten und Textrezipienten schon alles beinhalte, was es überhaupt linguistisch gesehen an der Textproduktion und am Textverstehen zu erklären gäbe. M.a.W.: Sprachproduktion (im Sinne der „parole“, d.h. des Hervorbringens sprachlicher Äußerungen) und Sprachverstehen seien durch das Konzept der Sprachteilhabe seitens der Sprachbenutzer (im Sinne der „Kompetenz“, d.h. der Beherrschung des sprachlichen Regelsystems) schon hinreichend erklärt. /

50

Nicht so sehr von Linguisten, als vielmehr von Kommunikations- und Informationswissenschaftlern, Psychologen etc. wurde diese Grundannahme durch den Begriff des „Codes“ ausgedrückt. In dem von linguistischer Seite unbeanstandet gebliebenen (und z.T. übernommenen) informationstheoretischen Modell der „Kommunikation“ wurde die Textproduktion zum „Encodieren einer Information in eine (sprachliche) Botschaft“ und das Textverstehen zum „Decodieren einer Botschaft“ stilisiert; m.a.W.: eine „Information“ (ein Inhalt) wird von einem „Sender“ in einer Sprache „codiert“, über den „Kommunikationskanal“ geschickt, d.h.

„gesendet“, und, beim „Empfänger“ angekommen, von diesem auf der Grundlage der Kenntnis „desselben Codes“ wieder „decodiert“, also in eine Information rückübersetzt. (Sender und Empfänger bleiben aber im informationstheoretischen Kommunikationsmodell „black boxes“, deren innere Prozesse nicht weiter erklärt werden.) Der von mir zuletzt verwendete Ausdruck, nämlich „übersetzen“, zeigt schon, um was für eine Art von Kommunikationsmodell (bzw., in unserem Kontext: Verstehensmodell) es sich hier handelt: nämlich um ein „Übersetzungsmodell“ der Kommunikation. Dieses Modell hat nun verschiedene Mängel, die ich nur kurz skizzieren kann: 1. Das Modell setzt die Unabhängigkeit des Inhalts (der „Information“) einer sprachlichen Äußerung von der sprachlichen Ausdrucksform (der Zeichenkette) voraus; ein vorgegebener Inhalt wird durch die sprachliche Formulierung („Encodierung“) in keiner Weise beeinflusst, geändert usw. 2. Damit wird das Formulieren einer sprachlichen Äußerung zu einer Art Übersetzungsvorgang, in dem ein vorgegebener, von der sprachlichen Ausdrucksweise unabhängiger Inhalt in den Code des verfügbaren Sprachsystems übersetzt wird. 3. Die Rezeption einer solcherart encodierten Botschaft (d.h. des Inhalts einer Zeichenkette bzw. sprachlichen Äußerung) wird als ein Vorgang konzipiert, der mit dem „Encodieren“ grundsätzlich identisch ist und sozusagen nur die Richtung umkehrt: Verstehen wird so zu einer Art „Rückübersetzung“ aus dem Sprachcode in den Inhalt. 4. Sprecher wie Rezipient verfügen nach diesem Modell grundsätzlich über „denselben“ Code (bzw. „dieselbe“ Kompetenz); d.h. die Gesamtmenge der von beiden beherrschten sprachlichen Regeln ist (a) in ihrem Umfang und (b) in jeder einzelnen Teilregel identisch. (Eine bestimmte Schule innerhalb dieser Theorie nimmt zusätzlich an, daß ein Teil der Regeln Universalien sind, also in jeder Sprache auf der Welt vorhanden, und daß dieser Teil des Regelapparates den Menschen schon angeboren ist.) 5. Aus (4) folgt die Annahme, daß der vom Textproduzenten encodierte Inhalt (die „Information“) exakt identisch ist mit dem vom Textrezipienten decodierten Inhalt: es handelt sich um „dieselbe“ Information. Wir haben hier also eine Art „Transport“-Modell der Kommunikation, wonach eine Information vom Sender zum Empfänger veritable transportiert wird und jedenfalls in ihrer Integrität während des ganzen Vorganges unangetastet bleibt (etwa so, wie eine Menge Äpfel in einem Korb von einem Menschen zu einem anderen transportiert wird, wobei sowohl die einzelnen Äpfel stets dieselben sind als auch die Menge der Äpfel unverändert bleibt). /

51

6. Das Ganze ist ein weitgehend automatisierter und problemloser Prozeß, zu dessen Gelingen lediglich die Identität des Codes bei Textproduzent und Textrezipient sowie das Fehlen von Störungen im „Kanal“ vorausgesetzt ist; eigene Leistungen der Kommunikationspartner bleiben völlig außer Betracht.

Das skizzierte Konzept, das man noch kaum als echtes Kommunikations- oder gar Verstehensmodell bezeichnen kann, ist in jedem einzelnen Punkt unzureichend oder gar unzutreffend: 1. Der Gedanke der Unabhängigkeit des Inhalts einer sprachlichen Kommunikation von der Art der sprachlichen Formulierung ist unhaltbar; jeder Übersetzer weiß, daß bestimmte, in einer Sprache x formulierte Gedankengänge und Inhalte nur allzu häufig nicht adäquat (oder gar identisch) in einer anderen Sprache y wiedergegeben werden können. M.a.W.: das Medium macht zwar nicht die Message, es kann sie (ihren Inhalt, ihre „Bedeutung“) aber durchaus stark beeinflussen. 2. Daraus folgt, daß das sprachliche Formulieren (und Verstehen) eines kommunizierten Inhalts mehr ist als eine bloße En- oder Decodierung; seine „Übersetzung“ in die und aus der benutzten Sprache ist ein komplexer Formulierungs- und Rezeptionsvorgang, der das „Übersetzte“ nicht unangetastet läßt. M.a.W.: Es kann sowohl beim Textproduzenten als auch beim Textrezipienten jeweils zu Reibungsverlusten kommen, die es nicht erlauben, von einer vollinhaltlichen semantischen oder epistemischen Identität (a) der kommunikativen Intention des Produzenten mit der geäußerten Zeichenfolge und (b) der rezipierten Zeichenfolge mit dem vom Rezipienten verstandenen Inhalt zu sprechen. 3. Textproduktion und Textverstehen sind zwei grundsätzlich eigenständige Arten sprachlicher (oder sprachverarbeitender) Leistungen, die zwar gewisse Gemeinsamkeiten aufweisen, aber nicht miteinander gleichgesetzt werden dürfen; so sind etwa die Freiheiten des Textproduzenten beim Umsetzen seiner kommunikativen Intention in eine sprachliche Zeichenfolge bei weitem größer als die des Rezipienten beim Verstehen dieser Zeichen. 4.

Der Gedanke, daß Textproduzent wie -rezipient grundsätzlich über „denselben“ Code (exakt „dieselbe“ Sprache i.S. einer Regelmenge) verfügen, ist unbeweisbar und unplausibel und sollte daher aufgegeben werden. Sprachregeln sind soziale Regeln und werden in einem langen Sozialisationsprozeß erworben. Zwei Menschen wachsen niemals unter vollständig identischen Sozialisationsbedingungen auf, d.h. jeder Mensch verfügt wenigstens z.T. über spezifische Kommunikationserfahrungen, die er in dieser Zusammensetzung mit keinem anderen Sprachteilhaber teilt. Damit verfügt er aber auch (wenigstens z.T.) über Sprachregeln (oder Teilregeln), über die andere nicht verfügen. Das von der klassischen Linguistik und Kommunikationstheorie favorisierte Modell der „Sprachteilhabe“, d.h. des unter allen Angehörigen einer Sprachgemeinschaft weitgehend übereinstimmenden Verfügens über eine unveränderte und bei jedem nahezu identische Menge an sprachlichen Regeln („dem Sprachsystem“), ist daher unrealistisch und muß aufgegeben werden; es entmündigt zudem die Sprachteilhaber und reduziert sie auf die Funktion von Automaten. Ein Modell der „Sprachteilhabe“ erklärt weder / das Funktionieren der Produktion noch dasjenige der Rezeption bzw. des Verstehens von sprachlichen Äußerungen (Texten) und verfehlt daher seinen Zweck. An seine Stelle könnte so etwas treten wie ein Modell „sprachlicher Fähigkeit“ (das mit traditionellen Kompetenzmodellen nichts zu tun hat), d.h. der Fähigkeit, auch bei nur teilweiser Übereinstimmung der Regelmengen zwischen Textproduzenten und -rezipienten dennoch zu einem befriedigenden kommunikativen Austausch zu kommen. In einem solchen Modell der sprachlichen Fähigkeit kommt den eigenen Leistungen der Kommunikationsbeteiligten ein hoher Stellenwert zu. 5. Das (implizite oder explizite) Konzept der „Identität“ (z.B. der kommunikativen Intention des Textproduzenten mit dem vom Rezipienten realisierten Inhalt) ist für semantisch-epistemische Tatsachen unpassend und hat in einem Sprach- und Kommunikationsmodell nichts zu suchen; nicht um Identität geht es, sondern um die spannende Frage, warum Kommunikation und gesellschaftliche Verständigung alltäglich vielmillionenfach funktionieren, obwohl von einer Identität (im strengen Sinne) der Wissens- und Regelbeherrschung und damit der sprachproduzierenden sowie -rezipierenden Leistungen (und damit der Bedeutungen bzw. Inhalte) wohl zumeist nicht gesprochen werden kann. 6. Ein Sprach- und Kommunikationsmodell, welches nicht vorrangig die eigenen Leistungen der Textproduzenten und -rezipienten erklärt (also dasjenige, was man sich angewöhnt hat „Textverarbeitung“ zu nennen), verfehlt seinen Zweck und kann daher als vollständiges Modell der Textverarbeitung nicht anerkannt werden.

52

2. Textverstehen als sprachliche Leistung der Textrezipienten

2.1 Sprache als Handeln

Produzenten- und rezipientenseitige Leistungen beim Sprachgebrauch sind erst ins Zentrum sprachwissenschaftlicher Überlegungen gerückt, seitdem Sprache als Teil des sozialen Handelns und Sprachgebrauch somit als Vollzug sprachlicher (kommunikativer) Handlungen konzipiert wurde. Der Blick über die Grenzen der „Sprache selbst“ (des Sprachsystems) bezog zunächst nur den Sprachproduzenten, d.h. den kommunikativ Handelnden, ein; daraus resultiert die starke Durchdringung des pragmatischen Teils der modernen Linguistik mit einer handlungstheoretischen Terminologie. Es besteht kein Zweifel daran, daß die Konzeption von Sprachgebrauch als Vollzug von Handlungen zutreffend ist und somit jedes ernsthafte Sprachmodell handlungstheoretische Aspekte integrieren muß. Andererseits stellt die Terminologie der klassischen (in der Linguistik meist auf philosophische, nicht auf soziologische Wurzeln zurückgehenden) Handlungstheorie sehr stark auf das ab, was man (vorsichtig) vielleicht die „Bewußtheits- / metaphor“ des Handelns nennen könnte. Zentraler handlungstheoretischer Terminus ist der Begriff der „Intention“ (der Handlungsabsicht). Auch ein sprachlich (kommunikativ) Handelnder würde danach zunächst eine Mitteilungsentention haben, die er in einer sprachlichen Äußerung (der Hervorbringung einer sprachlichen Zeichen-

53

kette) ausdrückt. Man findet also auch hier noch Reste eines implizit zugrundegelegten Übersetzungsmodells der Kommunikation.

Nicht nur dieser Übersetzungstopos, daß die ursprüngliche Intention von der sprachlichen Formulierung reinlich geschieden werden könne, ist jedoch das Problem dieses Ansatzes, sondern daneben auch die implizit unterstellte (und nur selten thematisierte) Bewußtheitsannahme. Sprachliches Handeln ist nun aber (wie viele alltägliche und routinemäßig vollzogene Handlungen) weitgehend automatisierter Vollzug, dem der Begriff „bewußt“ in seinem gewöhnlichen Verständnis nicht ernsthaft zugeschrieben werden kann. Eine unangreifbare Sprachtheorie muß daher auf das Modell der vollen Bewußtheit sprachlicher Handlungen verzichten. Das ist für die Seite des Textproduzenten auch ohne weiteres möglich. Automatisierte, d.h. routinemäßig vollzogene Handlungen, unterscheiden sich von unmittelbaren Reflexen (instinktmäßigem Verhalten) v.a. dadurch, daß sie im Falle eines Handlungskonflikts oder eines Mißlingens einer beabsichtigten Handlung bewußt gemacht werden können. Die Verbindung zwischen Handlungsziel, Intention, Handlungsmitteln und Handlungsvollzug kann in einer solchen kritischen Situation immer bewußt gemacht werden. Das kann man leicht etwa am Beispiel des Autofahrens oder des Tennisspielens zeigen: Wenn es beim Schalten im Getriebe kracht, dann wird mir (bei dieser normalerweise routinemäßig, d.h. „automatisch“ vollzogenen Handlung) schlagartig bewußt, daß ich etwas falsch gemacht habe; durch Nachdenken über den Ablauf kann ich herausfinden, was ich falsch gemacht habe, z.B. daß ich vergessen habe, die Kupplung zu treten, oder daß ich den Ganghebel kurz vor Betätigen des Kupplungspedals bewegt habe usw. (Dasselbe gilt für alle komplexen Bewegungsabläufe, wie etwa im Sport: wenn der Tennisball konstant ins Netz fliegt, kann ich mir den mühsam antrainierten koordinierten Bewegungsablauf des Arms auch ins Bewußtsein zurückrufen, um mir den möglichen Fehler zu vergegenwärtigen).

Dasselbe gilt nun auch für sprachliches Handeln: Normalerweise wähle ich die zur Verwirklichung meiner kommunikativen Intentionen dienlichen sprachlichen Mittel (sprachliche Zeichen, Verknüpfungsformen der Zeichen) weitgehend routiniert und unbewußt. Ich „bin in der Sprache zuhause“, sie ist durch früheste Sozialisation so sehr ein Teil von mir (und ich ein Teil von ihr), daß ich mir meistens keine wirklich bewußten Gedanken über Formulierungsweisen und -alternativen machen kann. Wenn es allerdings zu Kommunikationsstörungen kommt (der Rezipient hat etwas verstanden, was ich „nicht sagen wollte“), dann kann ich mir das Verhältnis zwischen meiner kommunikativen Intention und den gewählten sprachlichen Mitteln prinzipiell auch bewußt machen. Routinehandeln wäre also dadurch von bloßem Verhalten unterschieden, daß es im Konfliktfall / bewußtgemacht werden kann, und daß diese Bewußtwerdung eine Änderung künftiger Verhaltensweisen bewirken kann (bei einem Instinktverhalten ist dieser Einfluß auf die Reaktionen nicht möglich).

Das Verhältnis von Bewußtheit und Routiniertheit sprachlicher Handlungsvollzüge spielt nun besonders dort eine Rolle, wo ein handlungstheoretisch fundiertes Sprach- und Kommunikationsmodell auf die Leistung des Textrezipienten übertragen werden soll. Doch bevor ich darauf zu sprechen komme, muß noch ein weiterer problematischer Aspekt handlungstheoretischer Gedanken in der Sprachtheorie angeschnitten werden. Der Begriff der Handlung setzt neben dem Terminus der Intention den Terminus des Handlungsziels oder -ergebnisses voraus. Nach dem Ansatz der sprachanalytischen Handlungstheorie ist ein konkreter Vollzug (ein bestimmtes Verhalten) immer nur dann eine Handlung, wenn diesem Vollzug eine Absicht (Intention) zugeschrieben werden kann. M.a.W.: eine Handlung ist als eine bestimmte Handlung eines gegebenen Typs immer nur dann identifizierbar, wenn ich dem beobachteten Verhalten eine konkrete Intention zuschreibe. Man drückt dies auch mit dem Axiom aus: Eine Handlung ist eine Handlung immer nur unter einer Beschreibung. Diese Definition resultiert aus dem Problem der Abgrenzung von Teilhandlungen innerhalb eines komplexeren Vollzugs: Wenn jemand am Fenster steht, seinen rechten Arm hebt, mit der Hand an den Fenstergriff faßt, seine Hand und damit zugleich den Fenstergriff dreht, seine Muskeln so anspannt, daß sein Arm angewinkelt wird und das Fenster geöffnet wird, dann kann man diesen Bewegungsablauf je nach Perspektive und Beschreibung entweder als eine einzige Handlung oder als zusammengesetzten Ablauf von mehreren Handlungen be-

schreiben. Man kann sagen: „Er hat das Fenster geöffnet“, man kann aber auch sagen: „Er hat die Hand gehoben“, „Er hat den Fenstergriff angefaßt“ usw. Jeder dieser Teil-Abläufe kann prinzipiell seinerseits als Handlung beschrieben werden. Abgrenzungs- und Definitivkriterium kann nun einzig die Absicht des Handelnden sein: da das Heben des Armes nur Mittel zum Zweck des Fensteröffnens war, bestimmt man die zugeschriebene Handlung nicht als „Er hat den Arm gehoben“ sondern als „Er hat das Fenster geöffnet“. Das offene Fenster ist also das mit der Intention angestrebte Ergebnis der vollzogenen Handlung. Jede Handlung braucht also, um als konkrete Handlung eines bestimmten Typs beschrieben werden zu können, nicht nur eine Intention, sondern auch ein Ergebnis. Intention, Handlung und Ergebnis hängen intern miteinander zusammen und können nur analytisch, nicht aber real voneinander geschieden werden.

Beim Produzieren sprachlicher Äußerungen nun kann man ein solches Handlungsergebnis wenigstens noch hypothetisch annehmen, auch wenn bisher keine Einigung darüber erzielt werden konnte, wo dieses Ergebnis konkret zu verorten sei: Die einen Sprachtheoretiker meinen, daß der Sprecher/Schreiber den Hörer/Leser zu einem bestimmten Verhalten bewegen wolle, so daß dieses Verhalten das angestrebte Ergebnis der Sprachhandlung sei (bei einer rein informativen, „konstativen“ / Äußerung wäre dieses Verhalten dann z.B. die Tatsache, daß der Rezipient den kommunizierten Inhalt glaubt; bei einem Befehl, daß er eine bestimmte geforderte Handlung ausführt usw.). Daran wurde von anderen mit dem richtigen Hinweis Kritik geübt, daß man zwischen dem Verstehen einer kommunikativen Handlung seitens des Rezipienten und seinen weiteren, etwa vom Äußernden intendierten, Handlungen unterscheiden muß; es geht hier um die Autonomie des Rezipienten, der etwa einen in einer Äußerung enthaltenen Befehl sehr wohl sprachlich verstehen kann, sich aber gleichwohl weigert, diesem Folge zu leisten; oder jemand versteht sprachlich sehr wohl den Inhalt einer Information oder einer Behauptung, ist aber selbst aus bestimmten Gründen nicht bereit, nun selbst das als wahr zu glauben, was die vernommene Äußerung beinhaltet. In dieser Sichtweise wäre das Ergebnis einer sprachlichen (kommunikativen) Handlung also nur das korrekte Verstehen der Bedeutung der vom Autor geäußerten Sprachzeichen bzw. Zeichenkette. Einigen geht auch diese Auffassung noch zu weit. Sie weisen zur Begründung darauf hin, daß das Urteil über das Gelingen oder Scheitern einer sprachlichen Handlung nicht von den Reaktionen möglicher konkreter Rezipienten abhängig gemacht werden dürfe; so könne ja z.B. ein konkreter Rezipient über unzureichende Sprachkenntnisse verfügen (z.B. weil er Ausländer und der gesprochenen Sprache noch nicht vollständig mächtig ist); diese „Mängel“ beim Rezipienten dürften nicht dem Produzenten der sprachlichen Äußerung oder dieser selbst angelastet werden. M.a.W.: eine sprachliche Äußerung sei als Handlung dann vollständig und korrekt vollzogen, wenn die geäußerte Zeichenfolge in der vom Produzenten benutzten Sprache gewöhnlich genau das bedeutet, was er ausdrücken wollte, und wenn damit diese Äußerung bei normalen Sprechern dieser Sprachgemeinschaft in der gegebenen Situation auch genau so verstanden werden würde, wie er sie gemeint hat. Hier wird also als Handlungsergebnis nur noch die Produktion einer den Regeln einer gegebenen Sprache entsprechenden Zeichenfolge angenommen. (Nebenbei bemerkt: Mir scheint dieser Position eine implizite Unterscheidung von kommunikativen und sprachlichen Handlungen zugrundezuliegen: Das Gelingen kommunikativer Handlungen bedarf des den Intentionen des Äußernden entsprechenden Verstehens seitens des Rezipienten; das Gelingen sprachlicher Handlungen bedarf bloß des korrekten, den Sprachregeln entsprechenden Vollzugs der Äußerung. Indirekt wird hier das Konzept sprachlichen Handelns wieder zurückgenommen auf die Grenzen einer Linguistik des Sprachsystems.) Der Streit zwischen den genannten drei Positionen ist bis heute nicht entschieden worden; er zeigt aber, wie problematisch es im Einzelnen ist, wenn man den richtigen Gedanken, daß Sprache Handeln ist, mit der Terminologie der gegenwärtigen Handlungsmodelle verwirklichen will. /

55

56

2.2 Sprachverstehen als Handlung oder Leistung?

Ich habe die begrifflichen Voraussetzungen der modernen handlungstheoretischen Sprachmodelle deshalb so ausführlich dargestellt, um zeigen zu können, inwiefern ihre Anwendung auf das Sprachverstehen zu Problemen führen muß. Es fehlt nämlich im Sprachverstehen sowohl die Intention als auch das angezielte Ergebnis; Verstehen erfüllt also nicht die Kriterien für Handlungen, wie sie in der Handlungstheorie entwickelt worden sind. Es fragt sich daher, ob man das Verstehen noch ebenso gut wie das sprachliche Äußern als Handlung (mit handlungstheoretischen Termini) beschreiben kann. Wir sind hier in einem theoretischen Dilemma: zwar erscheint es als plausibel, auch beim Sprachverstehen (wie beim Sprachproduzieren) den Leistungscharakter hervorzuheben und damit deutlich zu machen, daß es Menschen sind, die das Verstehen von Texten als eigenständige Leistungen vollziehen, und daß sie dabei ihre ganze Subjektivität (ihre spezifischen Erfahrungen, Fähigkeiten aber auch Intentionen) einbringen; andererseits können wir aber nicht ohne große Probleme das Verstehen als eine Handlung konzipieren. Es muß also versucht werden, die spezifische Form der Leistungen, die beim Vollzug und beim Verstehen sprachlicher Handlungen erbracht werden müssen, mit einer Terminologie zu beschreiben, die Aporien vermeidet.

Sprachverstehen wird in derzeit gängigen psycholinguistischen Modellen häufig unter konstruktivistischen Aspekten konzipiert. Konstruktivismus meint hier, daß sprachverstehende Individuen in ihrem kognitiven Apparat das Verstehen eines Textes Baustein für Baustein konstruktiv aufbauen: anfangend bei den Lauten oder Schriftzeichen, die erst einmal als Phoneme oder Grapheme eines bestimmten Typs, d.h. als Bestandteile eines Phonem- oder Graphemsystems (als Teil eines Zeichensystems) identifiziert werden müssen; dann fortschreitend über die Morpheme (als sprachlichen Einheiten zwischen Phonem und Wort), denen die ersten wichtigen semantischen und syntaktischen Informationen entnommen werden, zu den Wörtern, als den kleinsten Einheiten, denen selbständige Bedeutung zukommt; dann Wörter unter Ansetzung von syntaktischen Kenntnissen zu Satzbedeutungen zusammensetzend; und schließlich aus Sätzen und ihren Bedeutungen sukzessive die Bedeutung eines ganzen Textes aufbauend. Konstruktivistisch ist dieser Prozeß nach Meinung der Psychologen und KI-Forscher auch deshalb, weil der Textverstehende fortlaufend „Hypothesen“ mache über die Funktion bzw. Bedeutung der einlaufenden sprachlichen (Teil)-Daten, die er jeweils an den folgenden Daten korrigiere oder bestätige. Dieses Verstehensmodell ist (noch ohne Bezug zur linguistischen Handlungstheorie) „aktivistisch“, indem es das Verstehen als eine aktive Leistung der Rezipienten konzipiert.

Der diesem Modell zugrundegelegte Aktivismus könnte jedoch Irrtümer nahelegen. Ein Textrezipient hat das Verstehen nicht in derselben Weise in der Hand wie ein Handelnder, der eine (kommunikative oder anderweitige) Handlung vollzieht. Eine Handlung kann man unterbrechen/abbrechen, ein Verstehen nicht. Ich kann nicht willentlich nicht verstehen: Ich kann mir vielleicht die Ohren zuhalten, aber das ist nur ein physikalisches „Verstopfen des Kanals“; habe ich die Ohren auf, dann kann ich mich vielleicht weigern, das Gehörte zu akzeptieren, ich kann versuchen, es so schnell wie möglich zu vergessen (was mir, gerade wenn ich es ganz dringend will, meist umso weniger gelingen wird), ich kann aber nicht willentlich nicht verstehen. Ich kann auch nicht mal so, mal anders verstehen: Für jede rezipierte sprachliche Äußerung stellt sich das Verstehen einmalig, und das heißt: nur einmal und nur in einer einzigen (inhaltlichen) Weise ein. Zwar kann ich mein (erstes) Verstehen in Frage stellen, ich kann versuchen, weitere Daten heranzuziehen und kann mein Verstehen gegebenenfalls korrigieren; doch dann handelt es sich nicht mehr um Verstehen, sondern um Interpretieren. Und Interpretieren ist (ganz im Gegensatz zu Verstehen) sehr wohl eine besondere Form von (sprachlichem) Handeln; ein (besseres) Verstehen kann Ergebnis meiner Handlung des Interpretierens sein, es darf mit dieser aber nicht gleichgesetzt werden. Verstehen ist also, gleich wie man es wendet, kein „Handeln“ im strengen Sinne. Es ist eine Leistung eigenen Typs, für deren zureichende Beschreibung noch die Begriffe fehlen.

Einer der Begriffe, der in der heutigen Verstehenstheorie Konjunktur hat, ist der Terminus „Inferenz“. „Inferenz“ heißt „Schlußfolgerung“. Schlußfolgerungen sind logische (oder, wem

dies zeitgemäßer klingt: kognitive) Operationen. Textverstehen ist, wie man heute weiß, durch und durch von kognitiven Leistungen durchzogen, die sich am besten als solche Inferenzen beschreiben lassen. Allerdings legt der Terminus „Schlußfolgerungen“ wieder das Mißverständnis nahe, daß es sich dabei um eine Art von Handlungen handelt; der Aktivismus der heutigen Verstehenstheorie ist mit dem Konzept der Inferenz eng verknüpft. Man kann den Handlungscharakter mancher solcher Schlußfolgerungen mit einem nun schon bekannten Gedankengang begründen: Normalerweise finden solche Inferenzen routiniert und unbewußt (wir sagen dann mit einer bezeichnenden Metapher meist: „automatisch“) statt; kommt es jedoch zu Kommunikationsstörungen, dann können fehlerhafte oder ausgebliebene Inferenzen thematisiert werden. (Der Sprecher kann dann sagen: „Du hättest dir doch denken können, daß ich mit meinem Satz/Wort xx und nicht yy gemeint habe“. Oben haben wir solche Rekonstruktionsmöglichkeiten als Argument dafür genommen, einen bestimmten Vorgang (sprachlicher Äußerungen) als „Handlung“ zu bezeichnen. Nun liegt es bei den Inferenzen etwas komplizierter. Es gibt innerhalb des Textverstehens kognitive Leistungen, bei denen die Rekonstruktion in handlungstheoretischen Termini keinen Sinn mehr macht. So wird beispielsweise die richtige oder fehlerhafte Identifikation eines Phonems rekonstruiert werden können durch die Annahme inferenzartiger Leistungen (so kann z.B. ein Rezipient, auch wenn er ein einzelnes Phonem innerhalb eines Wortes nicht vollständig identifizieren / konnte, aus einer bestimmten phonetischen Umgebung darauf schließen, daß es, sofern es sich um ein deutsches Wort handelt, nur um ein Phonem des Typs x und nicht um eines des Typs y handeln kann); solche Leistungen erreichen aber kaum jemals das Stadium des Bewußtseins, da fast alle Sprecher die deutschen phonologischen Regeln zwar intuitiv beherrschen, sie aber nicht formulieren könnten. Wir haben hier einen wesentlichen Unterschied etwa zu semantischen Regeln, die von den meisten Sprachteilhabern sehr wohl auch (wenigstens rudimentär) formuliert werden können. Nicht jede Inferenz deutet also auf eine (wirkliche oder mögliche) Handlung im vollen Sinne dieses Terminus hin.

58

Zur Charakterisierung der inferentiellen Leistungen sei nur hinzugefügt, daß Inferenzen wahrscheinlich Schlußfolgerungen des Typs der „Abduktionsschlüsse“ sind; d.h. hier wird von einer gegebenen und bekannten (sprachlichen) Regel x und einem konkreten Fall hypothetisch darauf geschlossen, daß unter Ansetzung aller gegebenen Daten der konkrete Fall vermutlich eine Verwirklichung der Regel x (und nicht der Regel y) ist. Dafür ein Beispiel: Wenn jemand die Äußerung hört: „*Du kannst ruhig gehen.*“, dann kann er u.U. aufgrund des Kontextes, der Intonation usw. darauf schließen, daß die Phonemfolge „*ruhig*“ in diesem Text keinen Anwendungsfall der lexikalischen Regel (a) „Erscheint die Phonemfolge '*ruhig*' unmittelbar vor einem Verb, dann gehört sie zur Wortart der Adverbien und kann dazu verwendet werden, um eine Handlung/ein Geschehen zu bezeichnen, das still oder ohne bzw. mit wenig Bewegung vor sich geht.“ darstellt, sondern einen Fall der Regel (b) „Erscheint die Phonemfolge '*ruhig*' vor einem Verb, das von seinem Inhalt her nicht/kaum dazu geeignet ist, mit der Phonemfolge '*ruhig*' nach der semantischen Regel (a) kombiniert zu werden, dann gehört sie wahrscheinlich zur Wortart der Partikeln und wird dazu verwendet, um auszudrücken, daß der Sprecher/die Sprecherin gegen den Vollzug der im Verb ausgedrückten Aktivität/Handlung nichts einzuwenden hat.“ Es handelt sich bei diesem Beispiel um eine einfache Inferenz auf lexikalisch-semantischer Ebene; d.h. es muß die Wortart erschlossen werden, als deren Exemplar die Phonemfolge im gegebenen Text verwendet wurde, um dann sekundär auf die gemeinte Bedeutung schließen zu können. (Linguisten sprechen dann von einer „Disambiguierung“, d.h. das auf der lexikalischen Ebene zunächst mehrdeutige Lexem wird durch den Kontext auf eine einzige der verschiedenen Bedeutungsmöglichkeiten eingegrenzt.) Solche Inferenzen liegen auf allen Ebenen des sprachlichen Verstehens vor und sind Teil der sprachlichen Fähigkeiten selbst. Sie gehören zu dem, was Linguisten die „langue“, „das Sprachsystem“, „die Kompetenz“ im Sinne der Beherrschung der fundamentalsten sprachlichen Regeln nennen. Allerdings sind Inferenzen auch auf höheren Ebenen des Sprachverstehens möglich. Beim gegebenen Beispiel sind beide Deutungen des Satzes (a und b) noch auf der Ebene der sog. „wörtlichen“ Bedeutung angesiedelt; man kann mit solchen Sätzen aber auch „indirekt“, „im übertragenen Sinne“ kommunizieren. Dies wäre etwa der Fall, wenn folgende Regel zur Anwendung gekommen wäre: (c) „Verwendet ein / Sprecher/eine Spre-

59

cherin die Phonemfolge nicht nach Regel (a), sondern scheinbar nach Regel (b), und hat der/die Angesprochene aber (nach seiner Kenntnis der Situation, des Kontextes, der Person des Äußernden) gute Gründe für die Vermutung, daß dieser mit der im Verb ausgedrückten Aktivität/ Handlung nicht einverstanden wäre bzw. diese nicht wirklich wünscht, dann hat die gesamte Äußerung (c.1) entweder die Bedeutung, daß der/die Angesprochene die im Verb ausgedrückte Handlung gerade nicht vollziehen soll, oder (c.2) die Bedeutung, daß er/sie in dem Falle, daß er/sie diese doch vollzieht, gewisse (noch zu erschließende) Konsequenzen seitens des/der Äußernden erwarten/befürchten muß.“

Je höher man sich auf der Skala der verstehensrelevanten kognitiven Leistungen von intuitiven, weitgehend (oder ausschließlich) automatisierten kognitiven Leistungen in Richtung auf die zunehmende Bewußtheit oder „Bewußtmachbarkeit“ der zugrundeliegenden kognitiven Operationen und der für den Vollzug dieser Operationen notwendigen oder faktisch herangezogenen Daten bewegt, desto eher kann man auch von „Inferenzen“ im vollen Sinne sprechen. Das Problem des Inferenzbegriffs ist also, daß er implizit eine Bewußtheit der verstehensrelevanten kognitiven Leistungen nahelegt, die längst nicht auf allen Ebenen der kognitiven Organisation sprachlichen Verstehens tatsächlich gegeben oder überhaupt grundsätzlich möglich ist. Es wäre allerdings auch nicht richtig, den Inferenzbegriff definitorisch ganz auf das Merkmal der Bewußtheit/Bewußtmachbarkeit der vollzogenen kognitiven Leistungen einzuschränken; dann würden nämlich Inferenzen nur noch dort ansetzbar sein, wo es sich um echte Handlungen handelt, wo also „Interpretation“ stattfindet und nicht (nur) „Verstehen“. Wir haben es hier also mit einem klassischen Skalen-Begriff zu tun, der auf den einzelnen Ebenen des Sprachverstehens unterschiedliche Bedeutung hat; daher rührt auch seine uneindeutige Verwendung und häufig fehlende bzw. unpräzise Definition in der Psycholinguistik und den Kognitionswissenschaften, die manche Wissenschaftler zu dem Rat veranlaßt hat, ganz auf ihn zu verzichten. Recht besehen ist dies aber weniger ein Problem des Phänomens Sprachverstehen selbst als ein Problem der auf dem gegenwärtigen Stand der Forschung nicht systematisierbaren und nicht immer vollständig kompatiblen Modelle und Begriffssysteme, mit denen diesem Phänomen zu Leibe gerückt wird.

2.3 Leistungen der Rezipienten beim Textverstehen

Welche „Leistungen“ des Verstehenden liegen nun dem Textverstehen zugrunde? Es gehört zu den Grundmerkmalen der Sprache, daß die sprachlichen Zeichen und ihre Verkettungen zu vollständigen kommunikativen Äußerungen/Handlungen (Sätze, Texte und Teiltex-te) nach dem Prinzip der Linearität organisiert sind. D.h., alles, was in sprachlichen Zeichen an Information enthalten ist, muß in linearer / Abfolge, also hintereinander, angeordnet werden; auch komplexeste Inhalte, Gedankengänge usw. können daher stets nur in linearer Reihenfolge sprachlich formuliert werden. Man kann die Auswirkungen dieses Grundprinzips auf die Sprachstruktur, die Sprachproduktion und das Sprachverstehen nicht hoch genug einschätzen: Man muß sich nur einmal vorstellen, was es bedeutet, einen multidimensionalen Raum in einer einzigen Dimension darzustellen, dann kann man in etwa ermessen, welche enormen Umwandlungsvorgänge möglicherweise stattfinden, wenn „Inhalte“, „Bedeutungen“, „Ideen“, „Gedanken“ etc. in die lineare Form sprachlicher Zeichen/Zeichenketten umgesetzt werden müssen. (Jedenfalls dann, wenn man annimmt, daß komplexe Gedankengehalte metaphorisch genommen mehrdimensional sind, jedenfalls komplexer organisiert als die eine Dimension der linearen Zeichenkette.) Gewisse Abstriche muß man von dem Prinzip der Eindimensionalität der Zeichen dort machen, wo zum reinen Sprachlaut noch weitere Zeichenebenen hinzukommen; dies sind in mündlicher Rede etwa die sog. „suprasegmentalen Zeichen“ (also Intonationsphänomene wie Wortakzent, Satzmodulation, Stimmhöhe usw.), aber auch Mimik, Gestik usw.; in schriftlichen Texten findet man satztechnische Mittel (Fettdruck, Sperrungen, Überschriften, verschiedene Schrifttypen usw.).

Zeichen laufen also beim Textverstehenden zunächst in linearer Reihenfolge ein (als Lautketten oder Graphemketten) und müssen auch in dieser Reihenfolge kognitiv verarbeitet werden; bei Schrifttexten gibt es allerdings die Möglichkeit des schnellen Zurückspringens (des Blicks in der Textzeile), die beim mündlichen Verstehen (Erinnern der zuvor gehörten Wörter) durch die engen Grenzen des Kurzzeitgedächtnisses stark eingeschränkt ist. Sprachzeichen sind bekanntlich auf verschiedenen Ebenen der Komplexität organisiert: Phoneme, Morpheme, Wörter, Satzteile („phrases“), Sätze, Teiltexthe, Texte. Schon auf der untersten Ebene, dem Erkennen eines Phonems, können inferenzielle kognitive Leistungen des Rezipienten eine Rolle spielen; etwa wenn die Lautübertragung gestört ist, ein Laut nicht hundertprozentig normgerecht ausgesprochen wurde usw., dann muß der Rezipient möglicherweise den fehlenden und „gemeinten“ Laut aus der phonetischen Umgebung „rekonstruieren“. Solche Leistungen geschehen jedoch weitgehend „automatisiert“ und sind kaum bewußt zu machen. Dasselbe geschieht auf der Ebene des „Worterkennens“; d.h. eine vernommene Phonemfolge (bzw. eine Folge von Schriftzeichen/Graphemen) wird einem bekannten Wortmuster (Lexem) zugeordnet. Auch diese Zuordnung setzt einen kontextuellen Vorgriff voraus, da es viele Lexeme gibt, die verschiedenen Wortarten zugehören können und danach (aber auch innerhalb ein und derselben Wortart) verschiedenen Bedeutungsgruppen zugeordnet werden können. Im übrigen ist die Kategorie „Wort“ (linguistisch: „Lexem“) selbst eine nur schwer zu definierende alltagsweltliche und wissenschaftliche Abstraktion aus der tatsächlichen sprachlichen Realität. Nehmen wir so alltägliche Wörter wie „backen“ oder „gehen“: In gegebenen Texten finden wir nur selten diese Formen (Infinitiv), wie sie im Wörterbuch angegeben sind; tatsächlich finden wir Formen wie: „backe, backst/bäckst, backt/bäckt, backen, backte/buk, backtest/ bukst, backten/buken, bücke, gebacken“ usw.; „gehe, gehst, geht, gehen, ging, gingst, gingen, ginge, gegangen“ usw. D.h., schon das einfache „Worterkennen“ ist ein komplexer Vorgang, in dem eine der vielen Flexionsformen als ein Fall des allgemeinen lexikalischen Musters „backen“ oder „gehen“ identifiziert werden muß. Das „Worterkennen“ ist also selbst schon eine komplexe sprachliche Leistung, bei der eine Vielzahl kognitiver „Operationen“ notwendig ist. Die Zuordnung einer Lautfolge zu einem Muster (Lexem) kann die Heranziehung zusätzlichen sprachlichen Wissens von anderen Ebenen notwendig machen: So kann eine Lautfolge mehreren Wortarten angehören (z.B. „schmiß“ und „schloß“: (a) 1. Person Singular Präteritum der Verben „schmeißen“/„schließen“; (b) Nominativ/Dativ/Akkusativ Singular der Nomen „Schmiß“ und „Schloß“). Zum Erkennen der Wortart einer wahrgenommenen Lautfolge sind Informationen notwendig wie: Stellung des Wortes im Satz (also Kenntnis der vorangehenden und der folgenden Wörter, Zuordnung der Wörter zu einem Satzbaumuster, Abgleich der Satzbaumuster mit den Stellungsmöglichkeiten einzelner Wortarten, Identifizierung der beim konkreten Zeichen „gemeinten“ Wortart). Erleichtert wird der Verstehensvorgang etwas dadurch, daß die flektierten Wörter (Verben, Nomina, Adjektive) neben ihrer Eigenbedeutung schon weitere Informationen enthalten, sei es durch eigene Flexionsmorpheme (wie etwa die Vergangenheitsformen der schwachen Verben: „mach-te, -test, -ten, -tet“). Erleichtert wird das Verstehen auch dadurch, daß einige verstehensrelevante Informationen (etwa zum Numerus) z.B. im Deutschen auf verschiedene Wortarten verteilt und daher häufig mehrfach in einem Satz enthalten (Kongruenz) sein können („Der Mann ging“/„Die Männer gingen“ = Numerus insgesamt drei mal realisiert: im Artikel, Nomen, Verb).

61

Die sprachliche Leistung „Worterkennen“ ist also selbst zusammengesetzt aus Leistungen der verschiedenen sprachlichen Ebenen: Phonologie, Syntax, Semantik, Pragmatik; man kann das Worterkennen daher getrost als einen wesentlichen Kern des Sprachverstehens auffassen. Auch daher rechtfertigt es sich, daß das Wort in Linguistik und Sprachtheorie mit dem eigentlichen „sprachlichen Zeichen“ gleichgesetzt wurde. Zugleich dürfte aber auch deutlich geworden sein, daß es nicht so einfach ist, das Sprachverstehen als streng sukzessiven Prozeß des schrittweisen Aufbaus von Informationen zu konzipieren (die Psycholinguisten bezeichnen diese Sichtweise als „bottom-up-Prozeß“); vielmehr interveniert schon relativ früh ein Wissen, das sich „eigentlich“ auf höhere Ebenen der Organisation der sprachlichen Zeichen (Semantik, Syntax) bezieht (sog. „top-down-Prozeß“). Sprachverstehen ist daher ein komplexer Vorgang, der ständig auf verschiedenen Ebenen der Organisation

sprachlicher Zeichen zugleich operieren, diese fortlaufend ineinander integrieren muß (es ist also wohl eine Kombination aus bottom-up- und top-down-Prozessen). Die Zuordnung einer Laut-/Graphemfolge zu einem Wortmuster (Lexem) ist aber nur der erste Schritt des Wortverstehens; / der zweite Schritt besteht in der Zuordnung einer vollen Bedeutung zum Wortzeichen. Zwar intervenieren semantische Informationen schon auf der Ebene des Lexemerkennens, da etwa die Zuordnung des Zeichens zu einer Wortart neben syntaktischen eben auch schon wortsemantische Informationen erfordert, doch bleibt noch die Möglichkeit bestehen, daß ein Lexem (was sehr viel häufiger der Fall ist) auch innerhalb einer gegebenen Wortart unterschiedliche Bedeutungen aufweist. So kann etwa das erwähnte „Schloß“ (a) ein herrschaftliches Gebäude und (b) den Schließmechanismus einer Tür, Klappe usw. bedeuten. (Manche Linguisten würden aufgrund der Tatsache, daß beide Bedeutungen überhaupt nichts miteinander zu tun haben, davon sprechen, daß hier in ein und derselben Lautform zwei verschiedene Lexeme vorliegen (Schloß1, Schloß2); den normalen Sprachteilhaber und Verstehenden interessieren diese Feinheiten allerdings wenig, weil bei ihm nach Erkennen der Wortart die „kontextuelle Disambiguierung“ aufgrund des normalerweise völlig unterschiedlichen semantischen Kontextes der zwei Bedeutungsvarianten - Linguisten sprechen hier von der „unterschiedlichen Verteilung/Distribution“ eines Zeichens - in der Regel sofort und ohne Umweg über weitere lexikalische Operationen erfolgt.) Eine kontextuelle Disambiguierung der beschriebenen Art erfordert noch ein nur relativ niedrigstufiges (wenig komplexes) semantisches Wissen. Je näher die Bedeutungs-Varianten eines Lexems jedoch semantisch beieinander liegen, desto anspruchsvoller wird die zu erbringende Verstehensleistung und desto mehr Informationen spielen bei ihr eine Rolle. Man könnte das auch so ausdrücken: desto mehr und desto komplexere Inferenzen sind notwendig.

62

An dieser Stelle muß (wenigstens kurz) ein Problem angesprochen werden, das unter Sprachwissenschaftlern an diesem Punkt immer thematisiert wird: Linguisten würden hier fragen, ob nicht ein prinzipieller Unterschied gemacht werden müsse zwischen dem selbstverständlichen Verfügen über die Regeln eines Sprachsystems (phonologische, morphologische, Wortarten-, lexikalische, semantische, syntaktische Regeln), die qua Verfügen über die Sprachfähigkeit (sprachliche Kompetenz) einfach „da sind“, einerseits, und den darüber hinausgehenden eigentlichen Verstehensleistungen andererseits. M.a.W.: Gibt es nicht eine Ebene des Sprachverstehens, die von echten eigenen „Leistungen“ der Textrezipienten ausgenommen ist, wo also „Inferenzen“ (und v.a. das notwendig mit ihnen zusammenhängende Intervenieren von Subjektivität im Sprachverstehen) keine Rolle mehr spielen? Oder anders ausgedrückt: Ist „Sprachverstehen“ nicht einfach ein Aktivieren des vorhandenen Regelwissens, auf dem dann vielleicht weitere Schlußfolgerungen aufbauen können, das aber selbst von dem Prozeß des Schlußfolgerns ausgenommen ist? Es geht also bei dieser Frage um das schon oben angeschnittene Problem, ob Sprachverstehen schon hinreichend mit der „Sprachteilhabe“ (dem „Verfügen über das Regelsystem einer Sprache“) erklärt ist oder ob dieses Erklärungsmuster selbst erst erklärungsbedürftig ist. Um diese Frage beantworten zu können, muß ein kurzer Blick darauf geworfen werden, was / eigentlich sprachliche Regeln (Konventionen) sind, wie sie „funktionieren“. Ich mache dies am Beispiel semantischer Regeln. Nehmen wir den Satz „Das Fenster läßt sich nicht mehr schließen.“ Die Bedeutung dieses Satzes hängt (auf dem Stand des heutigen deutschen Wortschatzes) ganz entscheidend davon ab, welche Bedeutung hier dem Zeichen „Fenster“ zugeschrieben wird. Laut Duden-Wörterbuch hat dieses Wort die Bedeutung: „(1a) meist verglaste Öffnung, die Licht (u. Luft) in einen geschlossenen Raum dringen läßt“ oder „(1b) zum Verschließen der Fensteröffnung dienendes gerahmtes Glas“ als Verwendungsbeispiel ist hier sogar angegeben „die F. schließen“. Nehmen wir an, der oben genannte Satz wird in einem Raum geäußert, in dem entweder Gegenstände, auf die die Bedeutung 1a oder 1b zutrifft, nicht vorhanden sind, oder solche Gegenstände jedenfalls sich in schon geschlossenem Zustand befinden, und nehmen wir weiter an, daß der Sprecher dieses Satzes vor dem Bildschirm eines Personal-Computers sitzt, auf dessen gegenwärtig gezeigtem Bild in einem rechteckigen Rahmen Textzeilen und weitere Symbole angeordnet sind, dann könnte der Hörer des Satzes (wenn er einige Kenntnisse von der Funktionsweise moderner PC's hat) u.U. Grund haben zu der Annahme, daß der mit dem Zeichen „Fenster“ bezeichnete Gegenstand (und damit die Be-

63

deutung des Wortes „*Fenster*“ in dieser Äußerung und diesem „Kontext“) nicht derjenige aus der Bedeutungsbeschreibung des Duden-Wörterbuches ist, sondern ein anderer Gegenstand, den man etwa so beschreiben (Lexikographen sagen: den man semantisch etwa so paraphrasieren) kann: „(2) rechteckiges Bild oder Teilbild auf dem Bildschirm eines Personal-Computers, das die Daten und u.U. die möglichen Eingabe-Befehle auf einer von mehreren Ebenen eines hierarchisch geordneten Benutzerprogramms des Computers anzeigt“. (Die unterschiedliche semantische Deutung des im obigen Satz verwendeten Sprachzeichens „*Fenster*“ hat dann notwendig Auswirkungen auf die anzusetzende Bedeutung des damit verknüpften Zeichens „*schließen*“: ändert sich die Bedeutung des ersteren, muß sich notwendig - jedenfalls in diesem Kontext - auch die Bedeutung des letzteren ändern.)

Nehmen wir weiter an, der Hörer des obigen Satzes hört diese Art der Verwendung des Wortes „*Fenster*“ das erste mal: ist er dann überhaupt in der Lage, den Satz richtig zu verstehen? Die Antwort auf diese Frage kann nicht allgemein gegeben werden, sondern muß auf den Kenntnisstand und die Fähigkeiten des konkreten Hörers (also auf subjektive Merkmale) Bezug nehmen. Grundsätzlich kann man aber davon ausgehen, daß es zumindest möglich ist, diese Äußerung auch bei einem ersten Hören korrekt zu verstehen. Der Verstehende ist nämlich grundsätzlich in der Lage, Analogie-Schlüsse (eine Spezialform der Inferenzen) zu vollziehen (solche Analogieschlüsse sind eine der fundamentalsten Fähigkeiten, die für das Sprachvermögen notwendig sind). Er kann sich etwa sagen (überlegen): „In diesem Kontext ist mit '*Fenster*' offenbar etwas am Computer gemeint; das einzige, was am Computer einem (normalen) Fenster ähnlich ist, ist der Bildschirm; allerdings kann der Satz sich wohl nicht auf den ganzen Bildschirm / beziehen, da wir dann normalerweise nicht das Wort 'schließen' verwenden würden, sondern das Wort 'ausschalten'; der Sprecher hat vorhin eine Taste betätigt, und daraufhin ist das vorherige Bild auf dem Bildschirm verschwunden; jetzt betätigt er die Taste wieder, und das Bild des Bildschirms verändert sich nicht; mit dem Wort *Fenster* könnte hier also eine bestimmte Form des Bildschirm-Bildes gemeint sein, und mit der Formulierung 'Fenster schließen' der Versuch, dieses Bild zum Verschwinden zu bringen.“ Der Verstehende überträgt also seine Kenntnisse von der Bedeutung des Wortes „*Fenster*“, die er in seiner bisherigen sprachlichen Sozialisation erworben hat, auf den konkreten (mit diesen Kenntnissen noch nicht übereinstimmenden) Fall. Solche Formen von Bedeutungsübertragungen (metaphorischen Prozessen) finden im Sprachgebrauch und im Sprachverstehen alltäglich vieltausendfach statt. Man kann sogar sagen: Ohne Metaphorisierungen, d.h. ohne Bedeutungsübertragungen der geschilderten Art, würde die Sprache ihren Anforderungen (nicht nur) in der heutigen Welt gar nicht gerecht werden können. Und dafür gibt es einen simplen Grund: Es würde die Aufnahme- und Verarbeitungskapazität der Sprachteilhaber überfordern, wenn ständig vollständig neue Wortformen (etwa neue Lautgestalten) in die Sprache eingeführt werden müßten; solche Neubildungen sind zudem sehr schwer durchzusetzen und werden wenn überhaupt nur langsam akzeptiert. Sehr viel schneller geht es, wenn man vorhandene Wörter nimmt, gerade auch solche Wörter, deren Bedeutung wenigstens in einigen wenigen Aspekten mit der neuen Verwendung übereinstimmt, und diesen Wörtern dann die neue Bedeutung gibt. In unserem Beispiel liegt die Übereinstimmung etwa darin, daß die „*Fenster*“ nach (1a) und (1b) sowie diejenigen nach (2) wenigstens zwei Eigenschaften gemeinsam haben: (A) Sie sind i.d.R. rechteckig und (B) man kann „durch“ sie etwas sehen. (Linguisten sagen: Ursprungsbedeutung und übertragene Bedeutung haben einige Bedeutungsmerkmale - „Seme“ - gemeinsam.)

Wenn nun der Hörer aus unserem Beispiel später wieder einmal das Wort „*Fenster*“ in einer vergleichbaren Situation hört (z.B. wieder vor dem Computer den Satz: „Der Druckertreiber ist im nächsten Fenster.“), dann wird er vermutlich einen Inferenzprozeß der geschilderten komplexen Form nicht mehr nötig haben, sondern das Wort direkt und unmittelbar auf PC-Programm-Stufen und ihre graphische Wiedergabe auf Bildschirmen anwenden können. Man kann dann sagen, daß er sein semantisches Wissen um die Bedeutungsregel (2) erweitert hat. Sprachtheoretisch wichtig (gerade auch für das Erklären von Sprachverstehen) ist nun die Tatsache, daß es einen prinzipiellen Unterschied zwischen Analogieschlüssen der geschilderten (metaphorischen) Art und dem Beherrschen von sprachlichen Regeln bzw.

Konventionen nicht gibt. Regelhaft handeln (z.B. das Äußern oder Verstehen eines sprachlichen Zeichens in einer bestimmten Bedeutung) heißt nämlich nichts anderes, als so zu handeln, wie es den erworbenen Handlungserfahrungen entspricht. Konkret: Ein Sprachteilhaber hat im Rahmen seiner sprachlichen Sozialisation (seiner Kommunikations- / erfahrungen) z.B. ein Wissen darüber erworben, in welchen Situationen ein Wort (z.B. „Fenster“) auf Gegenstände welchen Typs angewendet werden kann; dieses Wissen ist es, das man „die Bedeutung“ eines Wortes nennt. Der Sprachteilhaber verwendet dieses Wort regelhaft, wenn er es nur auf solche Gegenstände anwendet, die mit denjenigen seiner Kommunikationserfahrungen identisch oder vergleichbar sind. D.h. er handelt nach Präzedenzfällen von erfolgreichen Handlungsvollzügen des gleichen Typs, die er als Erfahrungswissen gesammelt hat. Regelhaftes Handeln besteht deshalb vom Prinzip her immer darin, eine konkrete Handlungssituation (z.B. das eigene kommunikative Ziel, die eigene Mitteilungsentention, in Relation zum gegebenen Kontext und der Situation) mit den dieser Situation (diesem Ziel, dieser Intention) ähnlichen Präzedenzfälle so in Beziehung zu setzen, daß (Vergleichbarkeit der Situationen vorausgesetzt) die Verwendung eines Wortes, das in den Präzedenzfällen zu einer gelungenen Kommunikation geführt hat, wahrscheinlich auch in der gegebenen Situation zum Erfolg führen wird. D.h., man identifiziert eine Situation (z.B. einen zu bezeichnenden Gegenstand) als Situation (bzw. Gegenstand) eines bestimmten Typs, von der/dem man weiß, daß sie/er gewöhnlich mit dem Wort „x“ bezeichnet wird. Wenn es bei Gegenständen der Art (1b) (s.o.) hundertmal gelungen ist, erfolgreich mit dem Wort „Fenster“ auf sie Bezug zu nehmen, dann wird es auch beim hundertundersten Mal bei einem gleichen Gegenstand wieder gelingen; vermutlich wird es auch dann gelingen, wenn es sich z.B. nicht um ein „gerahmtes Glas“ sondern um „in einen Rahmen eingespanntes Papier“ handelt (solange es sich öffnen läßt und man sich z.B. in Japan befindet). M.a.W.: Die Gegenstände, zu deren Bezeichnung man ein Wort erfolgreich verwenden kann, sind niemals in allen Anwendungsfällen dieses Wortes hundertprozentig gleich; bei jeder größeren Abweichung (eigentlich bei jeder einzelnen Verwendung des Wortes) muß man den gegebenen Gegenstand mit den im eigenen Erfahrungswissen „gespeicherten“ Gegenständen, auf die man den fraglichen Ausdruck erfolgreich anwenden konnte, in Beziehung setzte, sie miteinander vergleichen. Analogieschlüsse (und damit „Übertragungsleistungen“) sind also das Fundament jeglicher sprachlicher Regeln (und nicht bloß der sog. „metaphorischen Prozesse“). Wichtig ist bei dieser Fassung des Regelbegriffs, daß Regeln keine vollständig abstrakten Größen sind, bzw., daß sie zumindest nicht vollständig frei von Subjektivität sind (und damit auch nicht frei von subjektiven Einflüssen bei den von einem Textrezipienten zu erbringenden Verstehensleistungen): Denn erstens hängt das regelhafte Sprachhandeln immer von den subjektiven Kommunikationserfahrungen eines Individuums ab (eine problemlose und hundertprozentig sichere Verwendung des Wortes „Fenster“ in seiner „Computer“-Bedeutung ist nur mit solchen Kommunikationspartnern möglich, die diese Verwendungsweise bzw. „Bedeutung“ des Wortes schon kennengelernt haben), und zweitens ist auch der scheinbar noch so selbstverständliche Regelvollzug abhängig vom Vollzug von Analogieschlüssen, / also dem „Sehen“ von Ähnlichkeiten zwischen Präzedenzfällen und gegebener Situation.

65

66

Zurück zu den logisch sukzessiven (tatsächlich aber wahrscheinlich parallel ablaufenden) Verstehensleistungen eines Textrezipienten. Wir hatten gesehen, daß bereits das „Worterkennen“ notwendig syntaktisches Wissen voraussetzt. Syntaktisches Wissen ist das Wissen über die Regeln der Verknüpfung von sprachlichen Zeichen zu einem Satz, wobei ein „Satz“ heute meist als das sprachliche Korrelat einer vollständigen Äußerung bzw. einer vollständigen kommunikativen Handlung definiert wird. Syntaktische Regeln sind eng mit Wortarten-Regeln verknüpft; denn eine „Wortart“ ist letztlich nichts anderes als eine bestimmte Einsatzmöglichkeit eines Sprachzeichens in einer Satzstruktur; daher ist es - wie wir oben gesehen haben (vgl. „schmiß“, „schloß“) - auch möglich, daß ein und dieselbe Ausdrucksform (Lautzeichen) verschiedenen Wortarten angehören kann. Das Wissen über die Unterschiede der Wortarten umfaßt zugleich Wissen über die sog. grammatischen Kategorien. Zu den grammatischen Kategorien können sowohl die bei einigen Wortarten in die Wortzeichen integrierten (oft: angehängten) weiteren Informationen gerechnet werden (bei Verben: Person, Numerus, Tempus, Modus, Genus verbi; bei Substantiven, Adjektiven und Pronomen:

Genus, Numerus, Kasus) als auch die Stellung, die ein bestimmtes Zeichen (eines bestimmten grammatischen Typs / einer Wortart) innerhalb einer Satzstruktur einnehmen kann. Die syntaktische (und damit satzsemantische) Funktion eines Wortes in einer Satzstruktur ist daher nur erschließbar, wenn man Informationen auf Wortebene (Flexionsmorpheme, andere ans Wort gebundene grammatische Informationen) mit solchen, die sich aus der Wortstellung ergeben, integriert. Dabei können etwa durch Morpheme gegebene Informationen (etwa die Kasus) schon eindeutige Hinweise auf die syntaktische Funktion (Satzglied-Funktion) des betreffenden Wortes (oder der Wortgruppe) enthalten; wegen der oft relativ freien Stellungsregeln mancher Satzglieder im deutschen Satz sind die Kasus-Informationen gelegentlich die einzige Information, die auf die Satzglied-Funktion eines Wortes hinweist. Umgekehrt sind aber nicht alle Kasus eindeutig durch morphematische Informationen gekennzeichnet (Nominativ und Akkusativ) hier ist dann das Wissen über die Stellungsregeln im deutschen Satz notwendig, um den Kasus und die Satzglied-Funktion bestimmen zu können. Auch hier, beim syntaktischen Verstehen, ist also wieder eine komplexe Integration von verschiedensten Verstehensleistungen auf unterschiedlichen sprachlichen Ebenen notwendig.

Man kann davon ausgehen, daß das syntaktische Wissen in komplexen Satzmustern organisiert ist; Satzmuster sind Agglomerationen von Wissen darüber, welche festen typischen Konstellationen Satzglieder in Sätzen unterschiedlichen Typs einnehmen können. Im Deutschen gibt es verschiedene Satzmuster auf zwei funktionalen Ebenen: einmal für die satzsemantischen Kategorien Aussage-, Frage-, Befehlssatz; zum anderen für die Unterscheidung von Haupt- und / Nebensatz. Innerhalb dieser groben Satzmuster gibt es wieder Feineinteilungen, die sich etwa nach der Zahl der von einem Verb abhängigen Satzglieder richten usw. Syntaktisches Wissen ist daher notwendig zugleich satzsemantisches Wissen, da bestimmte sprachliche Inhalte oft nur in bestimmten Satzgliedpositionen vorkommen können. Hier vermischt sich sprachliches und enzyklopädisches Wissen zu einer untrennbaren Einheit. Zum Beispiel wird es heute als Teil der Wortsemantik betrachtet, wie viele und welche (in welchen Kasus) weitere Satzglieder ein bestimmtes Verb an sich binden kann; schon in der Verbbedeutung sind daher bestimmte Möglichkeiten und auch bestimmte Beschränkungen der Satzstruktur enthalten. Man kann also sagen, daß hier syntaktisches Wissen in die Wortbedeutungen eingegangen ist. Schon dies würde es nicht erlauben, eine fein säuberliche Unterscheidung in Ebenen des sprachlichen Wissens vorzunehmen (etwa eine strenge Scheidung von semantischem, syntaktischem, morphologischem, phonologischem Wissen usw.). Sprachverstehen ist schon auf dieser unmittelbar „sprachlichen“ Ebene (wo von dem sogenannten „Weltwissen“ noch gar keine Rede war) eine komplexe, d.h. die verschiedenen Ebenen ineinander integrierende (manche sagen: ganzheitliche bzw. „holistische“) Angelegenheit. Zugleich ist es eine Angelegenheit, die an allen Schnittstellen der unterschiedlichen sprachlichen Wissenstypen (Morpheme, Wortarten, Stellungsregeln, Satzmuster, Bindungsmöglichkeiten des Verbs usw.) Schlußoperationen bzw. Inferenzen voraussetzt - auch wenn diese Inferenzen nur in den allerseltensten Fällen „bewußt“ werden.

Mit diesen Verstehensleistungen ist das „Satzverstehen“ aber noch nicht vollendet; es fehlt das Verstehen der kommunikativen Bedeutung der bisher nur nach sprachsystematischen Ebenen und Kategorien erschlossenen Informationen. M.a.W.: es fehlt das Verstehen des vollständigen kommunikativen Sinns der Äußerung (bzw. kommunikativen Handlung). Für dessen Beschreibung sind nun ganz andere Kategorien als die bisher genannten (und in der Linguistik lange Zeit ausschließlich behandelten) notwendig. manchmal werden diese Kategorien als „pragmatische“ Aspekte bezeichnet. Ich ziehe es jedoch vor, sie als satzsemantische Kategorien zu bezeichnen, auch wenn man sie nur in handlungstheoretischen Termini fassen kann, es bei ihnen also um Teilhandlungen der vollständigen kommunikativen Handlung (als dessen sprachliche Realisierung der „Satz“ gelten kann) geht. Diese Teilhandlungen sind: Referieren/Bezugnehmen, Präzisieren/Aussagen, Quantifizieren/Größenbestimmen und Relationieren/Aussagenverknüpfen. Die in der linguistischen Pragmatik beschriebenen sog. „Sprechhandlungen“ (Behaupten, Versprechen, Drohen usw.) sind dann zusätzliche soziale Handlungsqualitäten, die sprachlichen Äußerungen zukommen. Die zuerst genannten Teilhandlungen sind dagegen (bis auf das Relationie-

ren/Aussageverknüpfen, das nur in komplexeren, d.h. aus mehreren Teilsätzen zusammengesetzten Sätzen vorkommen kann) notwendige Bestandteile jedes als vollständige kommunikative Äußerung dienenden Satzes (also alles dessen, was über Exklamationen / hinausgeht); damit sind sie notwendiger Bestandteil der Bedeutung des Satzes (und nicht etwa, wie in der Linguistik manchmal von den Handlungskomponenten der Sprache behauptet wird, zusätzliche, zur Bedeutung hinzutretende „bloß“ pragmatische, also fakultative, Elemente). Man kann diese wesentlichen Kernhandlungen jeder sprachlichen Äußerung wieder an unserem obigen Beispielsatz verdeutlichen. „Das Fenster läßt sich nicht mehr schließen.“ enthält: (a) Die Bezugnahme auf einen Referenzgegenstand, hier „das Fenster“; welcher der verschiedenen (und, wie wir gesehene haben, recht unterschiedlichen) Bezugsgegenstände auf die nach der Semantik des Deutschen mit dem Zeichen „Fenster“ Bezug genommen werden kann, hier gemeint ist (das Hausfenster oder das Computerfenster usw.), muß durch den Kontext erschlossen werden. (b) Mit jeder Referenzhandlung notwendig verbunden ist die sprachliche Handlung der Quantifizierung des Bezugsobjekts, in unserem Beispiel sowohl durch den bestimmten Artikel „das“ als auch durch den Numerus (Singular) des Flexionsmorphems „-t“ des Verbs „läßt“ in Verbindung mit dem als Ablaut hier Morphemqualitäten tragenden Stammvokals /ä/ ausgedrückt. Für den korrekten Vollzug der Bezugnahme durch den Rezipienten (d.h. für das richtige Verstehen der Referenzhandlung) muß die Quantifizierung notwendig vorausgehen. Dabei kann man grundsätzlich bestimmte und unbestimmte Bezugnahme (und Quantifizierung) unterscheiden (im Deutschen meist durch Gebrauch des bestimmten oder unbestimmten Artikels ausgedrückt). Der Satz „Fenster sind überflüssig“ (etwa von einem hartnäckigen Computer-Traditionalisten gesprochen) referiert etwa auf die Klasse aller „Fenster“ i.S. der PC-Bildschirmbild-Technik; der Satz „Ein Fenster ist für diese Funktion überflüssig“ referiert nicht auf einen konkreten Gegenstand, sondern gleichfalls auf die Klasse der PC-Programm-Fenster, aber anders als der erste Satz nicht auf die logisch gesehen genau (mit dem All-Quantor) quantifizierte Klasse aller PC-Fenster, sondern nur auf die Eigenschaft „PC-Fenster“, also hinsichtlich der Menge unbestimmt. Gelegentlich können unklare Quantifizierungen (die fast notwendig meist auch unklare Referenzhandlungen bewirken) zu erheblichen Verstehens- und Interpretationsproblemen führen. (c) Schließlich ist die Prädikation notwendiger sprachlicher Handlungsbestandteil jeder Äußerung. Sie umfaßt die Aussage, die über den Gegenstand getroffen wird (in unserem Beispiel also „läßt sich nicht mehr schließen“). Sie kann je nach Satzstruktur in sich sehr komplex sein, etwa wenn sie ihrerseits mit weiteren abgeleiteten Prädikations- und Referenzhandlungen (in untergeordneten Nebensätzen) verknüpft wird (Relationen / Satzverknüpfungs-Handlungen).

Wichtig ist nun in unserem Kontext, daß alle genannten Handlungen nicht nur vom Textproduzenten beim Formulieren seiner Äußerung vollzogen werden, sondern daß sie ebenfalls vom Textrezipienten nach-vollzogen (und das heißt eben auch: selbst als sprachliche Handlungen vollzogen) werden müssen. Sprachverstehen besteht daher zu wesentlichen Teilen auch und gerade im Vollzug der in / einem Satz (als Zeichenkette) ausgedrückten sprachlichen Handlungen. Verstehensprobleme und Mißverständnisse treten immer dann auf, wenn die vom Verstehenden zu vollziehenden Sprachhandlungen in der sprachlichen Zeichenkette nicht eindeutig genug ausgedrückt sind. So können Mißverständnisse z.B. über die Bezugsgegenstände entstehen, etwa wenn in unserem Beispiel ein Hörer des obigen Satzes das Wort „Fenster“ noch nie in Bezug auf Computer-Programmelemente gehört hat. Mit der korrekten Bezugnahme steht und fällt aber oft auch das Verstehen der Prädikationshandlung. So muß der genannte Hörer etwa verständnislos auf den Satz reagieren, wenn er „Fenster“ auf die Gebäudefenster bezieht, aber alle Fenster des Raumes schon geschlossen sind. „Schließen“ bekommt durch die Bedeutung von „Fenster“ ja einen jeweils völlig anderen Sinn. Verstehensprobleme bei Bezugnahmehandlungen sind natürlich auch immer dort naheliegend, wo auf sehr komplexe Gegenstände Bezug genommen wird. Gerade in abstrakten, wissenschaftlichen, philosophischen, ideellen Kontexten sind die Bezugnahmen oft alles andere als eindeutig. Das kommt daher, daß sprachlich auf alles mögliche Bezug genommen werden kann. Ein Satz wie „Das kann man doch mit Habermas nicht lösen.“ läßt solange seine Bedeutung nicht durch den Kontext eingeschränkt wird durchaus offen, worauf er sich bezieht: die Person „Habermas“ kann wohl aufgrund der Bedeutung der Prädikation nicht

68

69

gemeint sein; offen ist aber, ob der Bezugsgegenstand nun „die (ganze?) Philosophie von Habermas“, „die Theorie kommunikativen Handelns“, „das letzte Werk von Habermas (bzw. sein Inhalt)“ oder anderes sein soll. Gerade im Verstehen von komplexen Texten treten Unklarheiten häufig durch unklare Bezugnahmebehandlungen im Text auf. Bezug nehmen kann man nicht nur auf Gegenstände der realen Welt, sondern auch auf fiktive Gegenstände, auf geistige Entitäten usw.. Vor allem auch kann man Bezug nehmen auf andere Teile eines anderen oder desselben Textes (Bezugsgegenstände/Wörter, Aussagen/Sätze, Absätze, Abschnitte, Kapitel, aber auch auf Gedankengänge, die gar nicht genau auf einzelne Sätze eingegrenzt werden können). Eine Bezugnahme wie „Meine obigen Überlegungen zur Rolle der Analogie im Sprachverstehen“ kann in ihrer Bedeutung für einen Textrezipienten sehr uneindeutig sein; etwa weil Unklarheiten darüber bestehen, welche bisher in diesem Aufsatz geäußerten Sätze unter diese sprachliche Formulierung subsumiert werden können. Die „Interpretation“ eines Textes und der Streit, der bei Aufeinanderprallen unterschiedlicher Interpretationen entstehen kann, bezieht sich häufig auf die Frage, welche Bezugsgegenstände eine Textaussage denn genau betrifft; d.h. der für das korrekte Textverstehen notwendige Nachvollzug der Referenzhandlung ist gestört bzw. läßt Unklarheiten offen.

Zum „Verstehen“ in diesem Sinne ist dann u.U. die Heranziehung komplexer Wissensbestände notwendig: Beim ersten Beispiel etwa die genaue Kenntnis nicht nur der Philosophie von Habermas, sondern auch der Rolle, die sie im gegebenen kommunikativen Kontext spielen könnte. Im zweiten Beispiel die genaue Kenntnis dieses Aufsatzes, evtl. der hinter ihm stehenden sprachtheoretischen Grund- / annahmen usw., von denen vielleicht nur einige im vorliegenden Text expliziert sind, während andere (angesichts der notwendigen Begrenzung, die jeder Text aufweist) unexpliziert bleiben müssen. M.a.W.: Auf jeder Ebene des Textverstehens, sei es beim Worterkennen, sei es beim Erkennen komplexer, auf ganze Textteile, Gedankengänge, Theorien, Ideologeme usw. gerichteter Bezugnahmebehandlungen, sind eigene Inferenz-Leistungen der Textverstehenden notwendig. Man könnte auch sagen: Auf allen Ebenen des Sprachverstehens ist „Deuten“ notwendig; d.h. es gibt keine Ebene (auch nicht die elementarste), die völlig von „Deuten“ oder von „Interpretation“ im Sinne subjektiver, vom eigenen Wissen und den eigenen Fähigkeiten der Rezipienten geleiteter Leistungen frei ist. „Verstehen“, „Interpretieren“ oder gar „Anwenden“ von Texten ist notwendig mit der Bezugnahme auf Wissen verknüpft. Da Wissen immer nur etwas subjektives sein kann (niemand „weiß“ exakt dasselbe wie sein/e Mitmensch/en), ist auch das wissensabhängige Sprachverstehen immer eine notwendig subjektiv gefärbte, niemals hundertprozentig objektivierbare Leistung.

70

2.4 Formen des Umgangs mit Texten

Wie Wissen, das über das „rein sprachliche Wissen“ hinausgeht, beim Textverstehen eine Rolle spielt, soll abschließend kurz charakterisiert werden. Dabei soll auch gezeigt werden, weshalb „Verstehen“ nicht dasselbe sein kann wie „Interpretieren“ (im Sinne einer eigenen sprachlichen Handlung) oder gar wie bestimmte Formen des „Gebrauchs von Texten“, des „Umgangs“ oder der „Arbeit mit Texten“, in denen Textverstehen im Kontext von praktischen Zwecken von Texten steht. Betrachtet man die „Leistungen“, die Textrezipienten bei der Rezeption von Sprachdaten („Texten“) zu erbringen haben, dann zeigt es sich, daß aus Gründen der bei ihrer Beschreibung benutzten Terminologie und deren theoretischen Hintergrundes das „Verstehen“ eines Textes nicht in derselben Weise als Handlung beschrieben werden kann wie die Leistung der Textproduzenten. Einige Gründe dafür hatte ich oben schon angeführt: Im Unterschied zum Vollzug einer kommunikativen Handlung kann man das Verstehen nicht willentlich abbrechen/unterbrechen, man kann nicht willentlich einmal verstehen und ein andermal nicht; man kann im Gegensatz zum Sprecher/Schreiber, der zur Verwirklichung einer kommunikativen Intention mal die, mal andere Wörter wählen kann nicht dieselben Wörter/Sätze einmal so und ein andermal anders verstehen. Man kann vielleicht sich die Ohren oder Augen zuhalten (also in der Sprache der alten Kommunikationsmodelle: „den

Kanal verstopfen“), aber man kann nicht, wenn die die Sprachzeichen betreffenden Wahrnehmungsdaten vom Sinnesapparat einmal rezipiert sind, willentlich auf den ablaufenden Verstehensprozeß einwirken. Es kann vielleicht sein, daß man „nichts versteht“, d.h. die / wahrgenommenen Zeichen nicht in sein Weltwissen einordnen kann, aber auch dies ist das Ergebnis eines unwillkürlichen, willentlich nicht beeinflussbaren Vorgangs. Es kann auch sein, daß man „nichts verstehen will“, aber das ist ein persönlichkeits-psychologisches Phänomen, das das innerliche, psychische Akzeptieren des Verstandenen betrifft (und etwa ein „Verdrängen“ im tiefenpsychologischen Sinne beinhalten kann) und nicht das von einer solchen sekundären innerlichen Verarbeitung scharf zu trennende eigentliche und spontane, nicht lenkbare Verstehen. „Verstehen“ verfehlt also die meisten Kriterien, die für „Handlungen“ gelten.

71

Dies heißt freilich nicht, daß nicht auch gegenüber Texten ein Verhalten geübt werden kann, das man als „Handeln“ bezeichnen könnte. Im Zusammenhang mit neueren Überlegungen in der pragmatischen Linguistik sollte aber hier eine eindeutige terminologische Unterscheidung getroffen werden: Wir unterscheiden also zunächst das „Verstehen“, als unwillkürliches Ergebnis der Rezeption von Sprachdaten bei all denjenigen, die über eine (wenigstens rudimentäre) Kenntnis des Regelapparates der betreffenden Einzelsprache verfügen, vom „Interpretieren“ als einer Handlung, d.h. einer bestimmten Form des in handlungstheoretischen Begriffen beschreibbaren „Umgangs mit Texten“. Man interpretiert z.B., wenn man in einem längeren Text das Verständnis einer späteren Textstelle dafür benutzt, einen früher rezipierten Satz „besser“, „treffender“, „genauer“ usw. zu verstehen; die Handlung besteht hier etwa in der bewußten Gegenüberstellung und dem Vergleich von zwei Teiltextrn. Am Ende der Handlung des Interpretierens, als sein Ergebnis, steht wieder ein „Verstehen“, aber (wenn das Interpretieren erfolgreich war und überhaupt einen Sinn machen soll) meist ein „anderes“, ein „reichhaltigeres“ Verstehen als beim unwillkürlichen und spontanen Erst-Verstehen. Was ist nun der genaue Inhalt bzw. Gegenstand von Interpretations-Handlungen? Bei normalem, nur dem Erkenntnisgewinn dienendem Interpretieren besteht die Tätigkeit vor allem in der Verbreiterung der für das Verstehen des Textes (Satzes, Wortes) notwendigen Wissensbasis. Wir haben die Leistungen des Textrezipienten als „Inferenzen“ beschrieben; solche Inferenzen basieren, wie gezeigt, darauf, daß von einem gegebenen Ereignis (Zeichen, Satz) auf eine bestimmte, im Wissen gespeicherte Regel geschlossen wird, als deren Anwendungsfall das fragliche Zeichen (Satz) angesehen werden kann. Solche Schlüsse brauchen (wie jeder Schluß) eine Wissensbasis. Interpretieren ist nun eine (mehr oder weniger bewußte) Handlung der Erweiterung der für solche Schlußfolgerungen notwendigen Wissensbasis. Dies wirft sofort die Frage auf, welcher Art das für eine Interpretation relevante Wissen sein kann.

Bevor ich darauf zu sprechen komme, möchte ich aber noch eine zweite terminologische Unterscheidung einführen: Innerhalb der (vom Verstehen begrifflich scharf zu trennenden, weil kategorial völlig verschiedenen) Formen des „Umgangs mit Texten“ scheint es sinnvoll zu sein, vom „Interpretieren“ etwas zu unterscheiden, das ich vorläufig „Arbeit mit Texten“ nennen möchte. Und zwar / schlage ich vor, „Interpretieren“ nur solche Formen von textbezogenen rezipientenseitigen Leistungen zu nennen, deren Ziel in erster Linie oder vorrangig ein rein epistemisches, also ein reines „Erkenntnisinteresse“ ist: nämlich ein (inhaltlich wie auch immer qualifiziertes) „besser verstehen“ (als beim Erstverstehen). Ein solches Interpretieren wird immer dann unternommen, wenn die Textrezipienten mit ihrem spontanen Erstverstehen nicht zufrieden sind; z.B. wenn sie mit seinem Inhalt nichts anfangen können, sie ihn nicht in ihr bisheriges Wissen einordnen können, sie daraus keine epistemischen (= wissensbezogenen) Schlußfolgerungen ziehen können usw.. Ziel des Interpretierens ist dann ein (abstrakt nicht bestimmbares) „besser verstehen“, d.h. im Klartext ein Verstehen, mit dessen Inhalt die Rezipienten dann zufrieden sind oder zumindest sich zufrieden geben (d.h. mit dem Ergebnis, daß sie keine weiteren Interpretationsbemühungen mehr unternehmen). Man sieht schon hieran, daß „richtiges Verstehen“ keine objektive Tatsache ist, sondern eng mit den Interessen und Kenntnissen der Rezipienten zusammenhängt Linguisten nennen solche Aspekte oft „pragmatische“ Tatsachen. Eine Interpretationshandlung mitsamt ihrem

72

Ergebnis des „besser Verstehens“ (oder zumindest: „anders Verstehens“) kann als Ausgangspunkt weiterer Handlungen dienen. So kann etwa die Interpretation eines historischen Textes eine notwendige Voraussetzung bzw. ein Teilschritt sein für die weitergehende Handlung des Verfassens eines begriffsgeschichtlichen Wörterbucheintrags; die Interpretation eines literarischen Textes kann zweckhaft verwendet werden für die Beschreibung der Einstellungen des Autors usw. Von solchen Interpretationshandlungen, die zwar (wie fast alle Interpretationshandlungen) nicht einem puristischen „reinen Erkenntnisinteresse“ dienen, sondern mit deren Ergebnis weitere Handlungen (und damit Zwecke) verknüpft sind, die aber als eigenständige Handlungen trennscharf von den weiteren Folgehandlungen unterschieden werden können, möchte ich solche Arten des „Umgangs mit Texten“ unterscheiden, bei denen schon die Interpretationstätigkeit untrennbar mit sekundären Zwecken verflochten ist und von den „Folgehandlungen“ bzw. weiteren Zwecken auch inhaltlich nicht mehr unterschieden werden kann. Ich nenne diese Form die „Arbeit mit Texten“. Eine solche Arbeit mit Texten findet z.B. bei dem statt, was landläufig (aber nunmehr terminologisch nicht mehr ganz exakt) die „Auslegung von Gesetztexten“ in der Rechtsprechung genannt wird; präziser trifft da schon die Redeweise von der „Anwendung des Gesetzestextes auf einen Fall“. Es handelt sich dabei um komplexeste, nicht nur fachlich, sondern zudem auch noch institutionell determinierte Formen der Vernetzung von (teils textgestützten, teils nur „angelernten“, d.h. in der Ausbildung der Fachleute erworbenen) Wissensrahmen einmal untereinander, andererseits aber auch mit Zweckgebungen, politischen, ethischen, sozial-regulativen Interessen bzw. Vorgaben, bei deren Gestaltung komplexeste Regelmechanismen der Textvernetzung, der Einstufung von Geltungsebenen und Wirkungsbereichen von Texten, von Text- und Wissenshierarchien, von institutionellen Regelungsordnungen usw. wirksam / werden. Eine ähnlich enge Verflechtung von Textarbeit mit institutionellen Zwecken und Vorgaben findet etwa in der religiösen Bibelinterpretation statt.

73

Sollte man den Unterschied zwischen reinem „Interpretieren“ und unmittelbar zweckverflochtener „Arbeit mit Texten“ näher bestimmen, so käme als Kriterium am ehesten die Art und Weise des Ins-Spiel-Bringens von verstehensrelevantem Wissen infrage; d.h. die Unterschiede beziehen sich v.a. auf die Art, wie die jeder Interpretationstätigkeit zugrundeliegende „Erweiterung der Wissensbasis (bzw. Inferenzbasis)“ vollzogen wird. Und zwar einmal inhaltlich: ob für sie z.B. nur einfaches „Weltwissen“ („enzyklopädisches Wissen“) herangezogen werden muß, oder ob es sich um komplexestes, fachlich und u.U. institutionell determiniertes Wissen handelt; und einmal von den Verarbeitungsformen her: ob sie „normale“ Formen der Wissensvernetzung umfassen, oder spezielle, vom Zweckapparat her oder z.B. von weiteren institutionellen Regelungsmechanismen her determinierte Ver- und Bearbeitungsformen von Wissen. Da solche speziellen Formen der „Arbeit mit Texten“ noch höchst ungenau erforscht sind, werde ich im folgenden nur die Wissensformen ansprechen, die in jedem „Interpretieren“ (und z.T. schon in jedem „Verstehen“) eine Rolle spielen (können).

Sprach- bzw. Textverstehen setzt in verschiedenster Weise Wissen voraus, das weit über das sog. „Sprachwissen“ hinausgeht. Eine zeitlang wurde in der Linguistik jede Form von für das Verstehen eines Wortes oder Satzes notwendig heranzuziehendem Wissen, das nicht als „Sprachwissen“ im engeren Sinne angesehen (bzw. anerkannt) werden sollte, als „pragmatisches“ Wissen (pragmatische Aspekte usw.) bezeichnet. Dabei wurde freilich weder genau definiert, was „Sprachwissen“ denn nun ist, noch wurde seine Grenze zum „Weltwissen“ anzugeben versucht. Dies geschah vermutlich aus einsichtigen Gründen: Eine scharfe Grenze zwischen beiden Wissensbereichen kann nämlich gar nicht gezogen werden. Meiner Auffassung nach sind sämtliche (und in der Geschichte der Sprachwissenschaft der letzten zwanzig Jahre sehr zahlreichen) Versuche, eine solche scharfe Grenze festzulegen und das Sprachwissen vom restlichen Wissen (egal, ob man es nun „Präsuppositionen“, „Implikaturen“, „pragmatische Aspekte“ usw. genannt hat) säuberlich getrennt zu halten, als gescheitert anzusehen. Solche Versuche erscheinen mir auch ungeeignet, das Sprachverstehen (das ohnehin nie zentraler Gegenstand der Linguistik war) näher aufzuklären. Sinnvoller ist es, unabhängig von solchen aporetischen Dichotomisierungen einfach einmal heuristisch zu beschreiben, welche Wissenstypen im Sprachverstehen eine Rolle spielen. Wenn man un-

bedingt will, kann man eine solche Analyse auch als Aufzeigen „pragmatischer“ Aspekte des Sprachverstehens bezeichnen; dann wäre allerdings jede Analyse der verstehensrelevanten Wissensbedingungen im weitesten Sinne „pragmatisch“.

Ich unterscheide in einem ersten (vielleicht verbesserungsfähigen) Ansatz folgende Wissenstypen: /

74

- (1) Die epistemische Präsenz der Ich-Hier-Jetzt-Perspektive des Textproduzenten und -rezipienten. Sie umfaßt die Raum- und Zeitkoordinaten, die etwa für das Verstehen deiktischer Ausdrücke unabdingbar sind. Sie kann, bei fiktionalen Sprechern (etwa in Romanen, Berichten usw.), auch auf Personen der Textwelt bezogen sein.
- (2) Das perzeptuell, d.h. durch aktuelle Wahrnehmung gestützte Wissen der Kommunikationspartner über die nicht-textuellen Bestandteile der äußeren Kommunikationssituation, differenziert nach (a) lokaler und (b) sozialer Situation. Sie umfaßt etwa den Ort, Gegenstände am Ort, anwesende Personen, gerade ablaufende Ereignisse, Handlungen, Geschehensabläufe usw.
- (3) Wissen über die im bisherigen Kommunikations- oder Textverlauf konstituierte Textwelt bzw. Themenspezifizierung.
- (4) Wissen über die Verwendungs- und Strukturierungsregeln der Textelemente (d.h. das sog. „Sprachwissen“ im engeren Sinn, s.o.).
- (5) Wissen über gesellschaftliche Handlungs- und Interaktionsformen, die kommunikativ relevant sind (z.B. über Sprechakt-Typen, Grundtypen der Kommunikation, Kommunikationsmaximen u.ä.).
- (6) Wissen über mehr oder weniger ausgeprägte und konventionalisierte Formen der Textgliederung und -gestaltung, also z.B. Vertextungsmuster, Textsorten, Argumentationsmuster usw.
- (7) Erfahrungswissen über den konkreten Textproduzenten (bei persönlicher Kommunikation) oder typisiertes Wissen über den Typ, dem der Textproduzent angehört (z.B. nach Status, Rolle usw.). Wissen dieses Typs kann auch den Status von Antizipationen, d.h. von Unterstellungen oder Vermutungen haben.
- (8) Wissen über alltagspraktische (nichtsprachliche) Handlungs- und Lebensformen einschließlich des Wissens über solche Regeln der sozialen Interaktion, die nicht zu den Kommunikationsregeln im engeren Sinne zu zählen sind. Man hat diesen Wissenstyp auch als Lebenswelt-Wissen bezeichnet, um dessen sozialen Teil es sich hier handelt.
- (9) Der nicht-soziale Teil des Lebenswelt-Wissens, d.h. das Wissen über die sinnlich erfahrene äußere Dingwelt.
- (10) Diskursiv-abstraktes Wissen (aus Philosophie, Theorie, Ideologie, Weltbildern usw.).
- (11) Wissen über (eigene oder gesellschaftlich gegebene) Bewertungen, Einstellungen usw.
- (12) Wissen über eigene oder beim Kommunikationspartner als möglich unterstellbare Emotionen.
- (13) Wissen oder Unterstellung von möglichen Absichten, Zielen, Motiven des Kommunikationspartners. /

75

Mit dieser Typologie verstehensrelevanten Wissens verbinde ich auch das Ziel, die in der linguistischen wie verstehentheoretischen Diskussion noch weitgehend verwendete Dichotomie von Sprachwissen und Weltwissen zu überwinden; diese Dichotomie ist nicht selten die Ursache dafür, daß mit der Entdeckung der wichtigen Rolle von epistemischen und situativen Kontexten und der daraus abgeleiteten Hervorhebung der Inferenzen, d.h. des aktiven Schlußfolgerns im Verstehen, die eigentlich bedeutungsgenerierende Leistung nahezu völlig den nichtsprachlichen Anteilen am Kommunikationsprozeß zugeschrieben wird. Wenn nahezu alles am Verstehen Inferenz ist, dann wird Sprache - zumeist noch verstanden als Code - nur noch zu einer Residualkategorie, die die Frage aufwirft, welchen semantischen Beitrag sie dann überhaupt noch zum Verstehen leistet. Im Gegensatz zu dieser Reduktion gehe ich

davon aus, daß das Sprachwissen im semantischen Sinne weit überwiegend in jenen Wissenstypen besteht, die häufig als Weltwissen bezeichnet werden. Semantisch gesehen besteht die Funktion sprachlicher Zeichen im Kommunikationsprozeß darin, auf je verschiedene Elemente des sog. Weltwissens der Rezipienten zu verweisen. Das müssen nicht immer Gegenstände, Sachverhalte, Zustände, Handlungen u.dgl. sein; es kann z.B. auch auf Wissensmodi verwiesen werden, was etwa die Funktion der sog. Abtönungspartikeln ist, die auch als „Einstellungspartikeln“ bezeichnet wurden. Dennoch kann man andererseits die Unterscheidung von Sprachwissen und Weltwissen nicht völlig aufheben, da es bestimmte Elemente des Sprachwissens gibt, die rein innersprachliche Funktionen haben; dazu zählt etwa das gesamte Wissen über die Verknüpfungsregeln sprachlicher Zeichen, also ein Großteil der Grammatik. Zum nichtsemantischen sprachlichen Wissen sind u.a. auch das phonetische, phonologische, graphematische und morphematische Wissen zu zählen.

Neben diesen Typen des verstehensrelevanten Wissens muß man m.E. noch „Modi des Wissens“ unterscheiden. Diese weitere Kategorie der Klassifikation des verstehensrelevanten Wissens spielt vor allem deshalb eine wichtige verstehensrelevante Rolle, weil es zu den kommunikativen Teilhandlungen gehören kann, auf eben solche Wissensmodi zu verweisen. So ist es gerade die Funktion der erwähnten Einstellungspartikeln, aber parallel auch anderer kommunikativer Signale, wie etwa Betonung und Stimmführung, möglicherweise auch Mimik und Gestik, auf mögliche Einstellungen zum Inhalt des Gesagten zu verweisen, die der Rezipient nachvollziehen soll. Mögliche Wissensmodi sind, neben den verschiedenen Spielarten des echten Erfahrungswissens, z.B. als selbstverständlich Unterstelltes, Vermutetes, für wahrscheinlich Gehaltenes, für möglich Gehaltenes, für unwahrscheinlich Gehaltenes, für unmöglich bzw. nicht-gegeben bzw. falsch Gehaltenes. Dafür, daß solche Wissensmodi eine zentrale verstehensrelevante Rolle spielen können, ja, gelegentlich sogar der wesentliche Inhalt einer kommunikativen Äußerung sind, hat die linguistische Partikelforschung reichhaltige empirische Nachweise geliefert. /

Verstehensrelevantes Wissen ist meist in sog. „Wissensrahmen“ geordnet. Das führt dazu, daß mit relativ beschränkten sprachlichen Mitteln, mit denen auf einzelne Wissensrahmen angespielt wird, das ganze diesbezügliche Wissen in den Verstehensvorgang des jeweiligen Wortes/Satzes hineingeholt werden kann. Man kann dies leicht an unserem Beispiel zeigen. Die Zeichenkette: „Das Fenster läßt sich nicht mehr schließen.“ läßt sich (mindestens) auf zwei völlig unterschiedliche Wissensrahmen beziehen, und zwar hier durchgeführt durch die zum Verstehen des Wortes „Fenster“ zu vollziehende Referenzleistung: den Wissensrahmen „Hausfenster“ und den Wissensrahmen „Computerprogrammfenster“. Der Satz selbst (also „die Sprache“ bzw. „das Sprachwissen“) enthält für die Wahl zwischen diesen beiden Referenzmöglichkeiten keinerlei weitere Hinweise. M.a.W.: der Rezipient muß sie „aus dem Kontext“ erschließen. Dies weist auf eine wichtige Eigenschaft der Wissensrahmen hin: sie sind häufig „durch den Kontext gegeben“, d.h. als allgemeiner Wissenshorizont schon aktiviert (oder zumindest seitens des Rezipienten ohne größere Leistungen aktivierbar), wenn in einer sprachlichen Zeichenkette auf sie angespielt wird. Nun kann man freilich, da die meisten Computer in Zimmern mit Fenstern stehen, in unserem Beispiel von der Kopräsenz beider Wissensrahmen zugleich als Situationsmomente oder Kontexte ausgehen. Es muß also entweder von einer bestimmten, vom Sprecher/Textautor vorausgesetzten oder erwarteten Aufmerksamkeitsrichtung auch beim Rezipienten ausgegangen werden, oder davon, daß weitere Situationselemente hinzukommen, die die Wahrscheinlichkeit für eine der beiden Lösungen vergrößern. Dies kann z.B. die Tatsache sein, daß im gegebenen Zimmer alle „Hausfenster“ schon geschlossen sind und damit das Prädikat des Satzes („läßt sich nicht schließen“) zusammen mit einem weiteren, als sog. „Präsupposition“ notwendig hinzuzudenkenden (mit dem Prädikat „logisch“ verknüpften) Wissensselement („schließen“ kann man nur etwas, das „offen“ ist; das Prädikat „läßt sich nicht schließen“ kann sinnvoll daher nur geäußert werden, wenn der Referenzgegenstand, auf den es sich bezieht, „offen“ ist) kommunikativ sinnlos wäre, wenn mit „Fenster“ das „Hausfenster“ gemeint wäre. Man kann an diesem Beispiel sehen, wie das sog. wortsemantische Wissen (z.B. über die Bedeutung von „schließen“) selbst einen komplexeren Wissensrahmen beinhaltet: z.B. das Wissen über sämtliche

Gegenstände, auf die das Verb „schließen“ (a) überhaupt und (b) in welchen konkreten Situationen (Gegebenheitsweisen des Referenzgegenstandes) sinnvoll prädiert werden kann.

Wissensrahmen kommen beim Verstehen unseres Satzbeispiels aber auch noch in anderen Formen ins Spiel: Ist das Wort „Fenster“ einmal richtig verstanden worden (auf den richtigen Gegenstand bezogen worden), so bringt es der „semantische“ Wissensrahmen des Wortes (bzw. des Referenzgegenstandes) mit sich, daß die Bedeutung des zugehörigen Verbs (Prädikats) sich ebenfalls ändert. Genauer: verknüpft mit dem Wissensrahmen „Hausfenster“ hat das Verb „schließen“ eine völlig andere Bedeutung als verknüpft mit dem Wissensrahmen / „Computerprogramm-Fenster“. Man kann daran gut sehen, wie Wissensrahmen beim Sprach- bzw. Textverstehen stark ineinander verschränkt sein können und insoweit ganze Komplexe bzw. Systeme von Wissensrahmen verstehensrelevant sein können. Der Begriff „Wissensrahmen“ ist daher nicht auf eine bestimmte Ebene des Sprachverstehens bzw. des verstehensrelevanten Wissens eingeschränkt; er ist vielmehr ein funktionaler Terminus. Es gibt Wissensrahmen von ganz unterschiedlichem Umfang, Komplexität, Gestaffeltheit usw. So kann das Wort „Demokratie“ je nach Verwendungskontext die Heranziehung ganz unterschiedlicher und verschieden umfangreicher bzw. komplexer Wissensrahmen notwendig machen (etwa: die polit. Institutionen der BRD; das Parteiprogramm der SPD, der CDU, der Grünen; die Philosophie Rousseaus, Carl Schmitts usw.). Oder Syntagmen wie „das heideggerische Sein“ oder „die derridasche Differenz“ können auf hochkomplexe philosophische Wissensrahmen anspielen, die letztlich ganze „Gedankengebäude“ (ein alter Ausdruck für „Wissensrahmen“) oder Philosophien semantisch in einen Satz hineinholen. Wichtig ist daher, daß sprachlich mit oft ganz knappen, mitunter unscheinbaren Mitteln auf komplexeste Wissensrahmen angespielt werden kann. Oft ist es erst diese Möglichkeit des „anspielens“ auf komplexe Wissensrahmen, die „Interpretation“ als eine anstrengende Leistung der Gewinnung einer Verstehen ermöglichenden Wissensbasis überhaupt erst notwendig macht.

77

3. Textverstehen und Textverarbeitung

Letztlich ist für eine wissenschaftliche Erklärung nicht nur des Textverstehens, sondern weiterer, auf ihm aufbauender Formen der „Textverarbeitung“ eine genauere, inhaltlich spezifizierende Typologie von verstehensrelevanten Wissensrahmen notwendig. Ein solche kann aber nicht mehr im Rahmen einer allgemeinen Verstehens- oder Interpretationstheorie erstellt werden, sondern nur für die einzelnen (inhaltlich differenzierten) Wissens- und Textbereiche, für die sie die Textarbeit beschreiben soll (also etwa die schöne Literatur, die Einzelwissenschaften, Techniken und Berufssparten, das Recht, die Religion, die Politik, nicht zu vergessen: das Alltagsleben in seinen unterschiedlichen Ausformungen usw.). Schließlich darf nicht vergessen werden, daß unterschiedliche Formen der Arbeit an und mit Texten in ganz unterschiedlicher Weise auf Wissensrahmen zugreifen. So hängt es etwa ganz von der Textsorte eines Ursprungstextes ab, ob die Aufspaltung des Textes in Textteile (-versatzstücke) und ihre getrennte Weiterverarbeitung in Datenbanken zu erheblichen Einschnitten hinsichtlich ihrer semantischen Möglichkeiten führt (und wenn ja, zu welchen). Obwohl schon vor mehr als zwanzig Jahren angeregt, fehlt noch immer eine wissenschaftliche Untersuchung der „Intertextualität“, also etwa der Frage, wie weit es die / Bedeutung eines Textes oder Textstückes verändert, wenn man ihn/es in einen anderen Text- oder Wissenszusammenhang einbaut als denjenigen, für den er/es ursprünglich gedacht war. Eine Theorie der Textverarbeitung (welche nur auf einer Theorie des Textverstehens von der ich in diesem Aufsatz nur einige Aspekte anreißen konnte aufbauen kann) hätte auch zu beschreiben, was mit Texten geschieht, wenn ihr Inhalt zusammengefaßt und als Abstracts, Überschriften, Kurzeinträge usw. formuliert wird. Eine wissenschaftliche Beschreibung dieser Formen der Textverarbeitung müßte vor allem den Produktionsgesichtspunkt hervorheben, also die Tatsache, daß jedes Umformulieren eines Textes (und sei es auch nur zum Zwecke der Zusammenfassung und „präzisen Wiedergabe“) seinen Inhalt verändert.

78

Dieser Produktivitätsaspekt jeder Textbearbeitung ist so ernst zu nehmen, daß selbst die Neuformulierung eines Textstückes durch den Autor selbst letztlich einen zweiten, anderen Text hervorbringt, der mit dem Ursprungstext nicht gleichgesetzt werden darf. (Nicht umsonst arbeiten Literaturwissenschaftler mit Werk-Synopsen, etwa wenn es mehrere Überarbeitungen eines Gedichtes, Dramas usw. gibt.) Auch ein Autor steht dem von ihm geäußerten Satz in der Position eines Verstehenden gegenüber; auch er kann sich beim Verstehen des von ihm während des Formulierens seines eigenen Textes Gemeinten irren. Ebenso wie dem spontanen Verstehen haftet dem spontanen Formulieren etwas Unwillkürliches, willentlich nicht restlos Beeinflußbares an. Die klassischen Hermeneutiker, wie z.B. Schleiermacher, wußten genau, daß es nicht nur möglich ist „einen Autor besser zu verstehen als er selbst sich verstanden hat“, sondern daß auch der Autor seinen eigenen sprachlichen Hervorbringungen gegenüber fremd, als Interpret gegenüberstehen kann, weil es niemals eine genaue, hundertprozentige Entsprechung zwischen „dem Gemeinten“ und „dem Gesagten“ (d.h. der sprachlichen Formulierung) geben kann. (Und noch weniger kann es eine objektive, genaue, verlässliche Entsprechung zwischen „dem Gesagten“ und „dem Verstandenen“ bzw. „dem Interpretierten“ geben!) Es sind dies keine Mysterien der Sprache oder des Textverstehens, sondern grundlegende Aspekte der Sprachfähigkeit schlechthin (dessen, was „Sprache“ überhaupt sein kann), die nicht hintergangen werden können, die zu akzeptieren sind und dies auch in einer Welt, die sich Sprache und Textverstehen gegenüber zunehmend technisch verhalten will. Die Subjektivität und die Leistungen der Interpreten und Textbearbeiter werden ebenso wie ihr lebensgeschichtlich je spezifischer Zuschnitt des Wissens, das hier v.a. als verstehensrelevantes ins Spiel kommt niemals aus dem Textverstehen verschwinden oder auszuschließen sein. Ein Trost für die textverarbeitenden Menschen: der Umfang, die Komplexität und der Organisationsgrad ihres verstehensrelevanten Wissens wird von „textverarbeitenden Maschinen“ niemals eingeholt werden können. Sie können ihm allenfalls dazu dienen, weiteres Wissen schneller zu erschließen, ihn also bei der interpretatorischen „Arbeit der Verbreiterung der verstehensrelevanten Wissensbasis“ unterstützen. /

79

Anmerkung:

Das Thema Textverstehen und Textinterpretation ist so komplex und wissenschaftlich voraussetzungsvoll, daß ein Einzelnachweis der den einzelnen Gedankengängen wirklich, möglicherweise oder (vom Autor unbewußt) diskursiv bzw. intertextuell zugrundeliegenden Texte, Textversatzstücke, Sätze anderer Autoren den Rahmen dieses Aufsatzes (vor allem umfangsmäßig) sprengen würde. Ich verweise daher pauschal auf mein Buch: *Textinterpretation. Sprachtheoretische Grundlagen einer explikativen Semantik*. (Opladen: Westdeutscher Verlag 1991), das genauere Einzelnachweise aus der Forschungsliteratur enthält. Zwei vorzügliche Bücher möchte ich aber doch nennen, denen ich viele in unserem Zusammenhang wichtige Einsichten (was die Differenziertheit und Komplexität der Satzsemantik angeht), Informationen (was den Überblick über die Forschungslage angeht) und Anregungen (was das Verstehen von „Verstehen“ angeht) verdanke und die ich zur weiteren Lektüre empfehle:

Peter von Polenz (1985): Deutsche Satzsemantik. Über die Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens. Berlin/New York: de Gruyter.

Bernd Ulrich Biere (1989): Verständlich-Machen. Hermeneutische Tradition - Historische Praxis - Sprachtheoretische Begründung, Tübingen: Niemeyer.